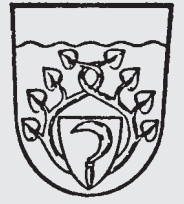




MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt



Mitgliedsgemeinden: Ebermannstadt und Unterleinleiter

Jahrgang 24

21. Dezember 2001

Nr. 13

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

„Alle Jahre wieder . . .“ Dieses Motto passt dieses Jahr nicht so recht zur Weihnachtszeit. Die Ereignisse des 11. September und all ihre Folgewirkungen haben Verunsicherung, Wut und Ängste freigesetzt. Man kann nicht einfach zur normalen Tagesordnung übergehen. Dies ist schwierig geworden. Gleichsam spürt man, wie aus dieser Verunsicherung heraus eine neue Sinnfrage gestellt wird. Was ist wirklich wichtig im Leben? Worauf kommt es uns an? Begriffe wie Friede und Hoffnung bekommen eine neue Bedeutung, weil die Wirklichkeit so unfriedlich erscheint und für nicht wenige die Zukunft angsterfüllt ist.



Unter solchen Vorzeichen fällt es schwer, romantische Weihnachtsgefühle aufkommen zu lassen. Dafür tritt mehr und deutlicher als in den vergangenen Jahren die eigentliche Botschaft des Festes in den Vordergrund. „Friede den Menschen auf Erden“, so heisst es im Weihnachtsevangelium. Dies gilt für jeden von uns, nicht nur für „die anderen“. In uns selbst muss Friede werden, damit wir diesen Frieden weitergeben können.

Die Zeit um Weihnachten ist für uns eine Zeit des Rückblicks, der Bestandsaufnahme und, noch viel wichtiger, die Zeit für einen Blick nach vorn. Betrachten wir unseren kleinen überschaubaren Raum Ebermannstadt, so können wir mit Zufriedenheit zurückblicken. Es wurden Beschlüsse zum Neubau einer Mehrzweckhalle, zur Umwandlung der Lernstube in einen Kinderhort, zur Sanierung der Volksschule und zur Innenstadterweiterung im Gebiet „Oberes Tor“ gefasst; Beschlüsse, die weitreichend sind. Eine Jugendpflegerin wurde eingestellt; ein neuer Leiter für unsere bereits bisher hervorragend geführte Sing- und Musikschule bestellt. Auch in Sachen Umweltschutz sind wir wieder ein Stück vorangekommen. So ist die Stadt Ebermannstadt die erste Kommune im Landkreis, die ein Ökokonto aufzuweisen hat. Wichtige Gebiete zum Schutz von Fauna, Flora und Habitat wurden festgelegt. Durch die Sanierung der Wasserkraftanlage bei den Stadtwerken wird ökologischer Strom aus Wasserkraft erzeugt. Mit der Bezuschussung einer Vielzahl von Solaranlagen konnten wir erreichen, dass ca. 200 t CO₂ weniger in die Atmosphäre gelangen.

Wir haben das alte Jahr fast überstanden. Und wie wird es im neuen Jahr? Wird die Umstellung von der guten alten Mark auf den Euro funktionieren? Werden wir faire Auseinandersetzungen bei den im März anstehenden Kommunalwahlen und bei den im September durchzuführenden Bundestagswahlen haben?

Niemand kann die Zukunft voraussehen, aber wir alle können sie mitgestalten. Nicht allein dadurch, dass wir viele gute Vorsätze fassen, sondern durch Taten, auch wenn diese noch so klein sind. Denken wir dabei an diejenigen, die dringend unserer Hilfe bedürfen und danken wir denen, die stets da sind, wenn wir sie brauchen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine friedvolle und frohmachende Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

*Ihr Franz Josef Kraus
1. Bürgermeister*

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*



die vor uns liegenden Weihnachtstage und den bevorstehenden Jahreswechsel sollten wir zum Anlass nehmen, die nötige Ruhe nach der wir oft vergebens Ausschau halten, zu suchen und im Gespräch mit der Familie, Nachbarn, Freunden und Bekannten das vielleicht verlorene notwendige Verständnis untereinander wieder herzustellen bzw. zu festigen.

Es fällt uns schwer, wenn wir anlässlich des Jahreswechsels zurückblicken, weltweit an ein friedliches und freiheitliches Miteinander zu glauben, wo doch Terror, Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen gerade im abgelaufenen Jahr sich immer mehr verschärfen. Die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage unseres Landes, die von uns allen Opfer abverlangen wird, zwingt uns, über vieles nachzudenken.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, versuchen wir trotz aller Schwierigkeiten, unsere Alltagsprobleme anzugehen, aber auch dankbar und optimistisch in die Zukunft zu blicken. Erfreulich auf kommunaler Ebene und Dank der guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden konnten wir im abgelaufenen Jahr die Maßnahme Hochwasserfreilegung, die entscheidende das Ortsbild prägende Veränderungen nicht nur im Bereich der Verkehrsanbindung mit sich bringen wird, in Angriff nehmen. Die Außensportanlagen im schulischen Bereich, die auch dem Freizeitsport neue Möglichkeiten bieten, die Baulanderschließung in Dürnbrunn und auch einige andere Ausbaumaßnahmen konnten endgültig fertiggestellt und zum Abschluss gebracht werden.

Vorausschauend lässt sich aber auch erkennen, dass die allgemeine Haushaltsslage und die bereits in Angriff genommenen Maßnahmen in Zukunft verantwortungsvolles Handeln erfordern wird.

Im März kommenden Jahres finden Kommunalwahlen statt. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich für ehrenamtliche, öffentliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen und mit ihrer Stimmabgabe ihr Mitspracherecht bei der Zusammensetzung des Gemeinderates einzubringen.

Anlässlich des Weihnachtsfestes, des bevorstehenden Jahreswechsels und der ablaufenden Wahlperiode möchte ich Ihnen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger für das entgegengebrachte Vertrauen und für das oft notwendige Verständnis auch in schwierigen Situationen über all die Jahre hinweg herzlich danken.

Danken möchte ich allen Vorsitzenden unserer Vereine und Verbände und deren Mitglieder, die freiwillig und uneigennützig ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und mit großem Engagement das gesellschaftliche Miteinander in der Gemeinde mit Leben erfüllen.

Den beiden Kirchengemeinden für ihr ökumenisches Miteinander, den beiden Freiwilligen Feuerwehren für ihre stete Einsatzbereitschaft, dem Gemeinderat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, den Bediensteten der Gemeinde und dem Personal der Verwaltungsgemeinschaft möchte ich in diesem Zusammenhang meinen besonderen Dank aussprechen.

Uns allen, unserer Jugend, aber auch den ältern und kranken Bürgern möge die Botschaft des Weihnachtsfestes die Kraft geben, dass der Glaube und die Hoffnung für die Zukunft über die Sorgen und Schwierigkeiten des Alltages hinweg helfen möge.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2002.

*Fritz Wunder
Bürgermeister*

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt · **Redaktionsschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt** · **Anzeigenannahmeschluß: jeweils zum 24. des Monats bei der Druckerei Waltenberger-Hofmann** · Erscheint monatlich 1 mal in der 1. Woche des Monats · Für Irrtümer wird keine Haftung übernommen · Druck: Waltenberger-Hofmann, 91320 Ebermannstadt, Bahnhofstraße 9, Tel.: 0 91 94 / 79 65 02; Fax: 0 91 94 / 79 65 03 - E-Mail: waltenberger-hofmann@t-online.de **Anzeigen-Preise:** 1/1 Seite 425,- DM; 1/2 Seite 254,- DM; 1/4 Seite 152,- DM; 1/8 Seite 89,- DM; 1/16 Seite 53,- DM. Alle Preise inklusive 16 % MWSt. Rabatt: Bei 12 Anzeigen jährlich 20 % - bei 6 Anzeigen 10 % - Zeilenanzeigen: pro Zeile 7,- DM inklusive 16 % Mehrwertsteuer.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERMANNSTADT

Franz-Dörrzapf-Straße 10

Telefon 50 60

Fax 50 650

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Außerdem nach Vereinbarung, insbesondere für die Beurkundung von Sterbefällen an Wochenenden und Feiertagen.

Sprechtage der Behörden, Verbände etc.

08.01. 9.00 – 12.00 Uhr Bauernverband
08.01. 14.00 – 15.30 Uhr VdK
16.01. 9.00 – 12.00 Uhr LVA mit BfA
22.01. 14.00 – 15.30 Uhr VdK

Die Sprechtage finden im Rathaus Ebermannstadt, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 statt.

Die Sprechtage der Seniorenvertretung Ebermannstadt finden im Seniorenzentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstraße 14, Ebermannstadt, zu nachfolgenden Terminen statt:

Am 10.01.2002 ist die Seniorenvertretung wieder für Sie da.

Die Sprechzeiten des Landrates Glauber sind Montag nachmittags in Forchheim, Landratsamt, und am Donnerstag nachmittag im Landratsamt Ebermannstadt, Zimmer 101, jeweils mit vorheriger Anmeldung unter Tel. 09191/86101.

Jeweils am Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung im Krankenhaus, Zimmer 506, Beratung für Suchtkranke.

Öffnungszeiten der TÜV-Prüfstelle (Ebermannstadt, Grasiger Weg 48) jeden Montag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr, jeden Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Telefonische Voranmeldung: 09194/4664.

Feuerwerkskörper

Die fröhliche Silvester-Knallerei hat, wie sich alljährlich zeigt auch ihre Schattenseiten. Viele Brand- und Augenverletzungen durch leichtsinnigen Umgang mit Feuerwerkskörpern sind seit Jahren die verheerende Bilanz am Neujahrsmorgen.

Folgendes sollte beachtet werden:

- Gebrauchsanweisung durchlesen und genau beachten;
- Knallkörper sicher aufbewahren, vor allem von Kindern und Unbefugten fernhalten;
- gezündete Feuerwerkskörper nie auf Personen oder in die Nähe von brennbaren Gegenständen werfen, auch nicht vor fahrende Autos oder Zweiradfahrer;
- gezündete, nicht explodierte Feuerwerkskörper nicht anfassen sondern mit Wasser benetzen.

Abschließend weisen wir darauf hin, daß Feuerwerkskörper von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur am 31. Dezember und am 1. Januar abgebrannt werden dürfen.

Weihnachtsbäume mit der Biomülltonne entsorgen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Weihnachtsbäume in der Biomülltonne entsorgt werden können. Dazu ist es erforderlich, dass der Baum zerkleinert und ohne Lametta in die Biomülltonne gegeben wird.

MITTEILUNGSBLATT 2002

Das erste Mitteilungsblatt für 2002 erscheint zum 14. Januar 2002. **Annahmeschluss** für Anzeigen ist **Freitag, der 04. Januar 2002.**

Abfallkalender 1. Halbjahr 2002

Der Abfallkalender für das erste Halbjahr 2002 ist in dieser Ausgabe abgedruckt. Bitte trennen Sie den Kalender heraus und heben Sie ihn als Information auf.

Der Abfallkalender besteht aus zwei Teilen:

1. ein Kalendarium mit Terminen für die Leerung von Rest- und Biomülltonnen sowie für Sperrmüll und für das Giftmobil
2. eine Übersicht über die Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Forchheim mit Öffnungszeiten, Telefonnummern, weiteren Terminen und Informationen.

TÜV Forchheim Zugmaschinentermin 2002

Der diesjährige Zugmaschinentermin findet am **Freitag, den 18.01.2002 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** bei der Firma BayWa in Pretzfeld statt.

Behinderung des Winterdienstes

Der erste Wintereinsatz der Räumfahrzeuge gibt Anlass, auf folgendes hinzuweisen: Schnee- und eisglatte Straßen können nur dann von den Winterdienstfahrzeugen geräumt und gestreut werden, wenn nur auf einer Seite geparkt wird. Auf Grund der Breite des Räumschildes ist eine Räumung bei beidseitigem Parken nicht möglich. Dies gilt im besonderen auch für Bergstrecken.

Probleme sind bisher in Ebermannstadt in der Koppenburgstraße, von Ketteler-Straße und der Josef-Otto-Kolb-Straße aufgetreten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Straßen **nicht geräumt** werden, wenn behindernd geparkt wird!

In den Sackgassen sind Wendehammer generell freizuhalten, damit das Räumfahrzeug wenden kann. Alle Bewohner, die die Möglichkeit haben, ihre Fahrzeuge auf privaten Stellplätzen abstellen zu können, möchten bitte davon Gebrauch machen.

Verkauf von Reihenhausgrundstücken in der Peunt

Die Stadt Ebermannstadt verkauft Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Peunt II“ für insgesamt sieben Reihenhäuser (davon vier Reiheneckhäuser und drei Reihemittelhäuser). Die darauf zu errichtenden Wohngebäude haben eine Wohnfläche von ca. 133 qm. Die Kosten für ein schlüsselfertiges Reihemittelhaus mit Grundstück inklusive Erschließung und Hausanschlusskosten liegen bei einem Preis ab 375.000,00 DM.

Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2002 Wichtige Hinweise

Für die Beitragserhebung ist der am **1. Januar des Beitragsjahres (Stichtag) vorhandene Tierbestand** maßgebend

(vgl. auch Vollzugshinweise zur Erhebung der Beiträge zur Tierseuchenkasse vom 19. Mai 1999 – StAnz Nr. 21, geändert am 5. Juni 2000 – StAnz Nr. 24).

Setzt sich ein Bestand aus Tieren verschiedener Eigentümer (z.B. Pensionspferde, Schafherde) zusammen, wird der Beitrag vom Besitzer des Bestandes erhoben.

Die Tierbesitzer haben der Gemeinde innerhalb einer von ihr zu setzenden Frist – i.d.R. bis zum Freitag der 3. Kalenderwoche – den am Stichtag vorhandenen Bestand mitzuteilen. Hierfür kann das Formblatt 5 verwendet werden.

Sind in Betrieben mit Haltung von **Schweinen** am Stichtag die Stallungen nicht oder mit weniger als 80 v.H. belegt, ist für die Beitragspflicht die Anzahl der in der **Regel belegten Stallplätze (Regelbestand)** maßgebend.

Sind in Betrieben mit Haltung von **Hühnern und Truthühnern** am Stichtag die Stallungen nicht oder nur zum Teil belegt, ist für die Beitragspflicht der jährliche **Durchschnittsbesatz** an Hühnern oder Truthühnern maßgebend.

Erhält die Gemeinde innerhalb der gesetzten Frist keine Mitteilung, werden der Beitragserhebung die Daten des vorangegangenen Beitragsjahres zugrunde gelegt.

Wir weisen darauf hin, dass der Anspruch auf Leistungen entfällt, wenn ein Tierbestand nicht angegeben wird, eine zu geringe Tierzahl angegeben wird oder die Beitragspflicht nicht erfüllt wird.

Tierseuchenbeiträge für das Jahr 2002

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat für das Jahr 2002 folgende Beiträge beschlossen.

- | | |
|---|---------------------|
| a) für jedes Pferd (auch Fohlen) | je Tier 4,90 EUR |
| b) für jedes Rind (auch Kalb) | je Tier 4,80 EUR |
| c) für jedes über 1 Jahr alte zur Zucht benutzte Schaf (Mutterschaf oder Schafbock) | je Tier 1,10 EUR |
| d) Für jedes Schwein (auch Ferkel) | je Tier 1,50 EUR |
| e) für Legehennen über 1/2 Jahr und für Hähne, die nicht Schlacht- oder Masthähne sind, | |
| in Beständen bis zu 20 Tieren | je Bestand 0,50EUR |
| in Beständen bis zu 60 Tieren | je Bestand 1,50 EUR |
| in Beständen bis zu 100 Tieren | je Bestand 2,50 EUR |
| in Beständen über 100 Tiere | je Tier 0,03 EUR |
| für zur Aufzucht als Legehennen bestimmte Küken und Junghennen bis zu 1/2 Jahr | je Tier –,03 EUR |
| für Schlacht- und Masthähne und -hühner einschl. der hierfür bestimmten Küken | je Tier –,03 EUR |
| f) für jedes Truthuhn (auch Küken) | je Tier –,06 EUR |

Tierseuchenbeiträge, die **insgesamt 5,00 EUR** nicht übersteigen, werden **nicht** erhoben.

Für die Beitragspflicht und die Erhebung der Beiträge gelten das Tierseuchengesetz, die landesrechtlichen Vorschriften und die §§ 11 und 12 der Satzung der Bayer. Tierseuchenkasse vom 2. April 1996 (StAnz Nr. 15), zuletzt geändert am 6. November 2001 (StAnz Nr. 46).

Keine Beiträge dürfen erhoben werden für Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören, sowie Schlachtvieh, das am Stichtag Viehhöfen, Schlachthöfen oder sonstigen Schlachtstätten zugeführt ist (§ 71 Abs. 2 Tierseuchengesetz).

Die Beitragssatzung wurde im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 47 veröffentlicht.

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Bamberg/ Forchheim Achtung Landwirte! Hinweis zu Fördermaßnahmen

Verstöße gegen die „Gute landwirtschaftliche Praxis“ bei Kontrollen festgestellt

Mit Inkrafttreten der Düngeverordnung und des Pflanzenschutzgesetzes mit seinen verschiedenen Verordnungen müssen die Landwirte verstärkt auf die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ achten.

Auch in diesem Jahr mussten die Mitarbeiter des LWA die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ bei den Vor-Ort-Kontrollen mit überprüfen. Neben den Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten, die die Regierung von Schwaben als bayernweit zuständige Stelle verhängt (z.B. kostet fehlender „Spritzen-TÜV“ in der Regel 300 DM) drohen auch weit drastischere Strafen in Form von Prämienkürzungen bei der Ausgleichszulage und beim Kulap. Seit diesem Jahr müssen Auffälligkeiten als sog. „Gesamtbetriebliche Verstöße“ sanktioniert werden. Der Prozentsatz der Kürzungen richtet sich dabei nach der Schwere des Verstoßes, z.B. werden bei fehlenden Bodenuntersuchungsergebnissen die Kulap- und Ausgleichszulage-Prämien jeweils um 5 % gekürzt, bei abgelaufener Plakette auf der Pflanzenschutzspritze um 20 %.

Die Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass hier bei einer Großzahl der Betriebe noch ein erheblicher Nachholbedarf besteht.

Um diese Fehlerquellen auszuschalten, hat das LWA Bamberg/Forchheim einen Unterlagen-Katalog erstellt. Hierbei handelt es sich um einen Ordner mit entsprechenden kartonierten Trennblättern, wo die entsprechenden Unterlagen eingeordnet werden sollen. Auf den Trennblättern sind wichtige Informationen über die Forderungen der DüVO und des Pflanzenschutzgesetzes aufgedruckt.

Diese Ordner können bei den zuständigen BBV-Ortsobmännern bestellt werden. Die Ausgabe dieser Unterlagen erfolgt dann über dieselben Anfang des kommenden Jahres, also noch rechtzeitig zur MFA-Antragstellung 2002.

Landratsamt Forchheim Schweinehaltungshygieneverordnung

Das Veterinäramt erinnert an die Bestimmungen und die Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung vom 12.06.1999, da u.a. auch **zum 11.06.2002** die Übergangsfrist für eventuelle bauliche Nachrüstungen (z.B. Hygieneschleuse) abläuft. Die verlustreichen Seuchenzüge der letzten Jahre, verursacht durch Schweinepest und Maul- und Klauenseuche haben zu den Erkenntnissen geführt, dass die Hauptursachen für den Ausbruch bzw. die Verschleppung dieser Seuchen primär der Tierverkehr, die Speiseabfallverfütterung und Personenkontakte waren.

Bei entsprechender Beachtung und Einhaltung der Hygienemaßregeln bzw. -maßnahmen hätte eine Vielzahl von Seuchenausbrüchen verhindert werden können. Die Bestandsgröße spielte keine große Rolle; sowohl kleine als auch große Betriebe waren vom Seuchengeschehen betroffen.

Die Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung und deren Befolgung sollen mithelfen, die ständige Gefahr einer Seuchenverbreitung zu minimieren.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass im Seuchenfalle nur dann ein vollständiger Entschädigungsanspruch besteht, wenn alle tierseuchenrechtlichen Vorschriften entsprechend beachtet wurden.

Aus diesem Grunde werden nachfolgend einige der wichtigsten Bestimmungen o.a. Verordnung aufgeführt:

Die Schweinehaltungshygieneverordnung gilt für **alle** Betriebe, die Schweine zu Zucht- oder Mastzwecken halten.

A. Für alle Schweinehalter gilt:

- Jeder Stall muss sich in einem guten baulichen Allgemeinzustand befinden, er muss verschließbar sein und an der Stalltür über ein Schild „Schweinebestand - für Unbefugte Betreten verboten“ verfügen.
- Jeder Tierhalter muss eine **Bestandsbetreuung** durch einen **Tierarzt nachweisen** können (Betreuungsvertrag). Die Bestandsbetreuung umfasst **regelmäßige** Betriebsuntersuchungen und Beratungen. Der Tierarzt hat die Ergebnisse seiner Betreuung im Bestandsregister zu dokumentieren.
- Ein **Bestandsregister**, in das alle Eingänge und Ausgänge von Schweinen einzutragen sind, muss geführt werden. Besitzer von Zuchtsauen müssen zusätzliche Daten im Sinne eines Sauenplaners dokumentieren. Das Bestandsregister muss im Betrieb mindestens **3 Jahre** lang aufbewahrt werden.
- Jeder Tierhalter muß regelmäßig **Eigenkontrollen** seines Betriebes und der Betriebsorganisation durchführen mit dem Ziel, das Seucheneinschleppungsrisiko gering zu halten. In diese Kontrollen ist der Betreuungstierarzt einzubinden; sie sind entsprechend im Bestandsregister zu dokumentieren.
- Es gilt die Anforderung: **Klare Trennung zwischen Stall und Außenbereich**. Ställe dürfen nur mit Einweg- oder betriebs-eigener **Schutzkleidung** betreten werden. Auch Viehhändler dürfen den Stallbereich nur mit bestandseigener Kleidung betreten. Dafür hat der Landwirt eine entsprechende Umkleidemöglichkeit zu schaffen (Schwarz-Weiß-Bereich). Ab einer Betriebsgröße über 20 Mastplätze / bzw. über 150 Sauenplätze / bzw. über 100 Sauenplätze im geschlossenen System (gemischt) ist die Einrichtung einer Hygieneschleuse Pflicht, d.h. der Zugang zum Stall darf nur über diese Einrichtung möglich sein.
Hygieneschleuse: Der Umkleideraum wird mittels einer durchgehenden Bank in den Schwarz-Weiß-Bereich getrennt. Die Straßenkleidung und Schuhe werden im Schwarz-Bereich abgelegt und nach der Reinigung und Desinfektion der Hände erfolgt der Übergang in den Weiß-Bereich über die Bank. In dem Weiß-Bereich wird die Stallkleidung angelegt und die Hände vor dem Betreten des Stalles nochmals gereinigt und desinfiziert. Unmittelbar nach Verlassen des Stalles ist die Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks im Weiß-Bereich durchzuführen. Nur nach diesem Ablaufschema kann das Betreten bzw. Verlassen des Stalles durch den Tierhalter, Mitarbeiter oder Fremdpersonal erfolgen.
- Die Betriebe müssen über eine Einrichtung verfügen, mit der eine Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk, der Ställe sowie von Fahrzeugrädern möglich ist. Nach jeder Ausstattung ist der freigewordene Stall zu reinigen und zu desinfizieren. Es dürfen nur DVG-geprüfte Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Der Betrieb muss über eine **geschlossene, fugendichte Einrichtung** zur Lagerung verendeter Schweine verfügen.
- Bei gehäuftem Vorkommen von Todesfällen sowie gehäuften fieberhaften Erkrankungen Kümmerern und Aborten ist unverzüglich ein Tierarzt zur Abklärung der Ursache u.a. auf Schweinepest und Aujeszky'sche Krankheit hinzuzuziehen.

B. Zusätzliche Auflagen gelten für Großbestände

- d.h. Betriebe mit mehr als 700 Mast-/Aufzuchtplätzen bzw. 100 Sauenplätzen im geschlossenen System bzw. 150 Sauenplätzen in Ferkelerzeugerbetrieben sind hiervon betroffen.
- Schweine sind räumlich getrennt von anderen Tierarten zu halten.
- Der Bestand muss über eine betriebs-eigene Verladeeinrichtung außerhalb der Ställe verfügen.

- Vor Betreten der Stallungen muss sich jede betriebsfremde Person in einem speziellen, stallnahen Umkleideraum bestaneigene Kleidung anziehen. Dieser Raum muss nass gereinigt und desinfiziert werden können.
- Die Einstellung von Schweinen darf im Regelfall nur über einen speziellen Quarantänestall oder im sogenannten stallweisen Rein-Raus-Verfahren erfolgen.
- Der Betrieb muss so eingefriedet sein, dass er nur über verschließbare Tore betreten oder befahren werden kann (Ausnahmen können ggf. bei der zuständigen Behörde - Veterinäramt - beantragt werden).
- Betriebe müssen Gülle mindestens 8 Wochen lagern können, ohne dass neue Gülle in dieser Zeit zufließt.

Freilandhaltungen von Schweinen bedürfen wegen der höheren Seuchengefahr einer besonderen Genehmigung durch die zuständige Behörde.

STADT EBERMANNSTADT	Telefon 50 60
www.ebermannstadt.de	Fax 50 650
E-Mail: stadtverwaltung@ebermannstadt.de	
Sprechzeiten des Bürgermeisters:	
Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Telefon: 50 610
und nach Vereinbarung	
FRIEDHOF EBERMANNSTADT	Telefon 90 50
Überführungen, Bestattungen	

Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

- Hallenbad:** Montag u. Donnerstag von 17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr (Warmbadetag)
Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr
In der Zeit vom 24.12. bis 04.01.2002 (Weihnachtsferien) ist das Hallenbad geschlossen.
- Freibad:** Zur Zeit geschlossen.
- Heimatsmuseum Ebermannstadt:** Zur Zeit geschlossen.
- Marienkapelle:** Zur Zeit geschlossen.
- Stadtbücherei St. Nikolaus, Mittelschulweg 11** (Eingang Feuersteinstraße): Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr,
am Donnerstag, 27.12.2001 geschlossen.
- Verkehrsamt (Touristinformation) Ebermannstadt:**
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.
- Fränkische-Schweiz-Bücherei im Landratsamtsgebäude:**
Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr.
- Fränkische-Schweiz-Museum in Tüchersfeld:**
Sonntag von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Schließung Hallenbad

Das Hallenbad Ebermannstadt ist während der Weihnachtsferien vom 24.12.2001 bis einschl. 04.01.2002 geschlossen.

Märkte

- 13.01.2002 Jahrmarkt
- 22.12.01 + 12.01.02 Bauernmarkt von 8.00 bis 11.00 Uhr

Bauernmarkt Ebermannstadt

Die letzte Möglichkeit in diesem Jahr, sich mit frischen Produkten direkt vom Bauernhof einzudecken, besteht am Samstag, den 22. Dezember.

Der erste Bauernmarkt im neuen Jahr wird am 12. Januar 2002 abgehalten.

Weitere Märkte sind dann wie gewohnt jeden Samstag auf dem Marktplatz von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Der Bauernmarkt Ebermannstadt bedankt sich bei seiner Kundschaft in Ebermannstadt und Umgebung für das geschenkte Vertrauen recht herzlich und wünscht allen ein gutes neues Jahr.

Sitzungsdienst

16.01.2002 Bauausschuss
21.01.2002 Hauptverwaltungsausschuss
28.01.2002 Landwirtschafts-, Forst- u. Umweltausschuss

Hinweis zur Bauausschusssitzung

Wir bitten, Baupläne mindestens eine Woche vor einer Bauausschusssitzung im Rathaus einzureichen, da nur so eine Behandlung durch den Bauausschuss gewährleistet ist.

Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine sind:

27.12. Restmüll (Teil I)
28.12. Restmüll (Teil II)

Hinweis bezüglich der Restmüllsammlung

Teil I: Ebermannstadt, Eschlipp, Neuses-Poxstall, Gasseldorf, Rüssenbach

Teil II: Buckenreuth, Burggailenreuth, Kanndorf, Moggast, Niedermirsberg, Rothenbühl, Thosmühle, Windischgailenreuth, Wohlmuthshüll, Wolkenstein.

02.01. Biomüll
08.01. Restmüll einschl. Singletonne
14.01. Biomüll
22.01. Restmüll
28.01. Biomüll

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Mülltonnen jeweils ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen müssen.

Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim

Öffnungszeiten und Terminverschiebungen um den Jahreswechsel

Kreisabfalldeponie Gosberg und Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim

Die Deponie Gosberg und die Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim bleiben neben den Feiertagen auch an Heiligabend (24.12.2001) und Silvester (31.12.2001) geschlossen. Ausnahme: lediglich der Wertstoffhof in Forchheim-Steinbühlstraße (Gelände der Firma Fritsche) ist am Heiligabend und an Silvester von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wertstoffmobile

Die Wertstoffmobile entfallen ebenfalls an den Feiertagen. An Heiligabend und an Silvester werden die Montagstouren normal gefahren.

Da wegen der Feiertage am 25.12.2001 (1.Weihnachtsfeiertag) und am 1.1.2002 (Neujahr) zwei Dienstagstermine hintereinander ausfallen, bietet das Wertstoffmobil einen Ersatztermin am Samstag, den 29.12.2001. Dies betrifft im Markt Wiesental die Stationen Muggendorf - Engelhardsberg. Dieser Ersatztermin am 29.12. wird zu den gewohnten Dienstagszeiten angeboten.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr für die Restmüll- und Biotonnen entfällt an den Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester. Die Leerung der Tonnen wird an den nachfolgenden Werktagen nachgeholt. Alle Terminverschiebungen sind in den Abfallkalendern bereits berücksichtigt. Die Rest- bzw. Biomülltonnen müssen unbedingt schon ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen, da die Müllfahrzeuge in einigen Orten früher als üblich kommen können.

Für Nachfragen und weitere Auskünfte steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86505 gerne zur Verfügung.

Abholung Papier und gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

Papier/Pappe/Kartonagen sind am Abfuhrtag gebündelt (nur mit Paketschnur) bzw. in Kartons oder Papiersäcken ab 6.00 Uhr am Gehweg bereitzustellen bzw. dort, wo ansonsten die Mülltonnen zur Leerung stehen.

Die Abholung erfolgt durch die Firma Fritsche, Forchheim.

Abholtermine:

Mittwoch, 02.01.02 Papier/Pappe/Kartonagen
Mittwoch, 16.01.02 Gelber Sack
Mittwoch, 30.01.02 Papier/Pappe/Kartonagen

Wichtiger Hinweis:

Grablichter gehören nicht in den „Gelben Sack“. Die Grablichter sind wegen den Wachsrestbeständen über den Restmüll zu entsorgen.

Altglassammlung

Folgende neue Standorte stehen zur Verfügung:

Buckenreuth: Feuerwehrhaus
Burggailenreuth: Wanderparkplatz
Eschlipp: Buswendeplatz
Kanndorf: Feuerwehrhaus
Niedermirsberg: Musikheim
Windischgailenreuth: Feuerlöschweier
Wolkenstein: Glockenturm
Ebermannstadt: Sportzentrum, Busbahnhof, alte Reithalle
Parkplatz Diesbrunnenstraße, Peki-Markt
Grasiger Weg

Hinweis Altmetallsammlung

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Altmetallsammlungen durch die Firma Hammerschmidt aus Sand am Main immer wieder Probleme entstehen. Die Firma Hammerschmidt kündigt ihre Altmetallsammlungen über die örtlichen Zeitungen an, holt aber nicht die herausgestellten Altmetallgegenstände ab.

Wir bitten daher alle Bewohner des Stadtgebietes, derartige Aufrufe nicht zu beachten und stattdessen ihr Altmetall beim Bauhof, Kalkwerk, in den Altmetallcontainer einzwerfen. Die Anlieferungszeiten können dem beiliegenden Abfallkalender entnommen werden.

gez. Kraus, Bürgermeister

Wertstoffsammlung in Ebermannstadt

Altmetallsammlung

Der Metallschrottcontainer der bisher auf dem Wertstoffhof stand, steht künftig (vorübergehend) beim Bauhof der Stadt Ebermannstadt.

Der Metallschrottcontainer kann zu folgenden Öffnungszeiten benutzt werden:

Montag bis Donnerstag	7.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr.

Wie bisher wird gebeten, vor der Absperrung keine Wertstoffe oder Abfälle abzulagern.

Am Bauhof der Stadt Ebermannstadt wird ausschließlich Metallschrott angenommen.

Winterdienst am Marktplatz

Die Anlieger des Marktplatzes werden gebeten, anhand der vorhandenen Streukästen auf dem Marktplatz im Bereich ihrer Häuser selbst zu streuen. Der verwendete Splitt kann nach dem Winter in die Fugen eingekehrt werden.

Parken ohne Parkschein

Aufgrund der Umstellung der Parkautomaten auf den Euro ist in der Zeit vom 21.12.2001 bis einschließlich 7. Januar 2002 das Parken im Bereich der Hauptstraße und des Marktplatzes ohne Lösen eines Parkscheines möglich.

Geparkt werden kann wie bisher nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen, aber nur unter Verwendung einer Parkscheibe! Um Beachtung wird gebeten.

Anwohnerparkausweise 2002

Die neuen Anwohnerparkausweise für 2002 können **ab Donnerstag, 27. Dezember 2001** im Rathaus Ebermannstadt, Zimmer 006, abgeholt werden.

Bitte dazu **unbedingt** die alten Anwohnerparkausweise von 2001 mitbringen und abgeben.

Neujahrsempfang für Vereinsvorstände

Zu einem Neujahrsempfang am **Donnerstag, den 10.01.2002 um 18.00 Uhr** im Rathaussaal Ebermannstadt lädt Bürgermeister Franz Josef Kraus alle Vereinsvorstände des Stadtgebietes herzlich ein.

Um Terminüberschneidungen bei Veranstaltungen zu vermeiden, soll für das gesamte Stadtgebiet wieder ein Veranstaltungskalender erstellt werden. Wir bitten daher alle Vereinsvorstände, **möglichst vollzählig** diesen Termin wahrzunehmen.

gez. Franz Josef Kraus,
Bürgermeister

Prunksitzung

Am **Samstag, den 12. Januar 2002** findet **um 20.11 Uhr** in der Narrhalla (Sonnensaal) Ebermannstadt die Prunksitzung des Elferrates der Stadt Ebermannstadt mit Büttreden, Gardetanz und Gesang statt.

Der Kartenvorverkauf an Gönner und Spender findet am 7.1.2002 von 19 bis 20 Uhr im Bürgerhaus statt.

Die gesamte Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

Seniorenachmittag am 13. Januar 2002

Wie alljährlich, so findet auch am Sonntag, den 13. Januar 2002 um 15.00 Uhr im Saal des Gasthofes „Sonne“ in Ebermannstadt unser Seniorenachmittag statt. Der Elferrat der Stadt Ebermannstadt übernimmt die Gestaltung, die Betreuung wird vom BRK Ebermannstadt übernommen.

Zu diesem Seniorenachmittag sind alle Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Umland ab dem 70. Lebensjahr und deren Ehegatten, auch wenn diese evtl. jünger sind, herzlichst eingeladen.

Kommunalwahl am 3. März 2002

Die für die Kommunalwahl am 3. März 2002 eingereichten Wahlvorschläge sind in den gemeindlichen Schaukästen ausgehängt und werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch die entsprechenden sonstigen Veröffentlichungen und Wahlbekanntmachungen, die dort ebenfalls termingerecht veröffentlicht werden.

Ostereiermarkt 2002

Die Stadt Ebermannstadt und die Ortsgruppe Ebermannstadt im Fränkische-Schweiz-Verein veranstaltet am Sonntag, den 17.03.2002 in der Zeit von 10.30 Uhr bis 18.00 Uhr einen Ostereiermarkt im Bürgerhaus der Stadt, Bahnhofstraße 5. Es sind Künstler und Hobbykünstler eingeladen, ihre Werke auszustellen und ihre Techniken der Eibehandlung vorzuführen. Auch die Anfertigung von Osterschmuck der verschiedensten Art kann gezeigt und die Produkte zum Verkauf angeboten werden.

Interessenten mögen sich unter Angabe der jeweiligen Gestaltungstechnik bis zum **14. Januar 2002** schriftlich bei der Stadt Ebermannstadt, Rathaus, z. Hd. Herrn Lies anmelden. Die Rückantwort erfolgt bis spätestens Anfang Februar.

Ladendiebstähle

Da sich in letzter Zeit die Diebstähle im REWE-Markt Ebermannstadt durch Schulkinder (strafunmündige Kinder und Jugendliche) häuften, möchte die Polizei Ebermannstadt auf folgendes hinweisen:

Auch wenn Kinder (strafunmündig) den Diebstahl begehen, wird in jedem Fall der Ermittlungsvorgang an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. In allen Fällen wird außerdem geprüft, ob nicht zumindest ein Jugendlicher an der Tat in irgend einer Form beteiligt war (Anstiftung, Beihilfe).

In Einzelfällen kann es auch der Fall sein, daß zusätzlich das Jugendamt einen Abdruck des Vorganges erhält.

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren erfolgt generell eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft, welche nach dem Jugendgerichtsgesetz bearbeitet wird. Auch hier wäre nach Einzelprüfung eine Mitteilung an das Jugendamt möglich.

An die Erziehungsberechtigten erfolgt hiermit der Appell, im Rahmen von erzieherischen Gesprächen mit ihren Kindern die Sachlage zu erörtern und auf die Tragweite eines solchen Handelns hinzuweisen.

Polizei Ebermannstadt

Senioren-Vertretung (SeVe) Ebermannstadt

Die Senioren-Vertretung wünscht allen Seniorinnen/Senioren der Stadt und ihrer Ortsteile ein fröhliches, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, aktives aber auch glückliches Jahr 2002.

Vor wenigen Tagen feierten wir bereits unser fünfjähriges Bestehen, seit der Gründung am 21. November 1996. Uns beschäftigen seither vielfältige Aktivitäten. Trotzdem möchte sich die SeVe weiter entwickeln und sucht weiterhin „Aktiv-Senioren/Senioren“. Wenn auch Sie sich mit neuen Ideen, Interessen und/oder beruflichen bzw. Ihren Lebenserfahrungen in die SeVe einbringen möchten – bitte einfach mal vorbeikommen und sich während der bekannten öffentlichen Sprechstunden im Senioren-Zentrum Fränkische Schweiz, Bahnhofstr. 14, informieren.

gez. Manfred Kähler
1. Sprecher der Senioren-Vertretung

Freiwillige Feuerwehr Wohlmuthshüll

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 05. Januar 2002 um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus in Wohlmuthshüll die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wohlmuthshüll statt. Hierzu werden alle Feuerwehrdienstleistenden eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Grußworte
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

gez. Kraus, Bürgermeister

Im Anschluß an oben genannte Dienstversammlung findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wohlmuthshüll statt. Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Umstellung des Mitgliederbeitrages auf Euro
7. Wünsche und Anträge

gez. Markus Sponsel, 1. Vorsitzender
gez. Heinrich Sponsel, 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Kanndorf

Am Samstag, dem 19. Januar 2002 um 19.00 Uhr findet im Golfclubheim in Kanndorf eine Dienstversammlung der FFW Kanndorf statt. Hierzu werden alle Feuerwehrdienstleistenden eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Wahl des
 - a) Kommandanten
 - b) Stellvertretenden Kommandanten
4. Grußworte
5. Wünsche und Anträge

Ebermannstadt, 12.12.2001

gez. Kraus, Bürgermeister

Im Anschluß an die Dienstversammlung findet die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kanndorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Schriftführer
 - d) Kassier
 - e) 2 Vertrauensleute
 - f) 2 Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Kanndorf, 12.12.2001

gez. Wolf, 1. Vorsitzender
gez. Sponsel, 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Niedermirsberg

Am Sonntag, den 20.1.2002, 17.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus die Dienst- und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedermirsberg statt.

1. Tagesordnung Dienstversammlung:

- a) Begrüßung durch den Bürgermeister
- b) Bericht des Kommandanten
- c) Ehrungen
- d) Wünsche und Anträge

gez. Kraus, Bürgermeister

2. Tagesordnung Jahreshauptversammlung:

- a) Begrüßung durch den Vorstand
- b) Totengedenken
- c) Bericht des Schriftführers
- d) Bericht des Kassiers
- e) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- f) Neuwahlen:
 - Wahl des 1. Vorstands
 - Wahl des 2. Vorstands
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl des Kassiers
 - Wahl der Kassenprüfer
 - Wahl der Beisitzer
- g) Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder herzliche Einladung – bitte in Uniform erscheinen, bzw. zum Tausch mitbringen.

An dieser Stelle bedankt sich die Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für alle erwiesene Unterstützung. Genießen Sie die Festtage mit lieben Menschen und sammeln Sie Ruhe und Kraft für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

gez. Herbst, 1. Vorstand

Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ebermannstadt vom 22.12.1986

Betrifft: Abwasserfreimengen für Vieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben

§ 10 Einleitungsgebühr

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten

oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 Kubikmeter pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl

...

(3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser, für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt

...

Bei den Gebührenbescheiden für Abwasser der Stadtwerke Ebermannstadt für 2001 sind die Großvieheinheiten nicht berücksichtigt. Die **Landwirte mit Viehhaltung aus Ebermannstadt, Rothenbühl, Gasseldorf, Niedermirsberg, Rüssenbach und Neuses** werden gebeten, ihren Viehbestand vom Vorjahr in der Kämmerlei, im Rathaus, Zimmer 9 bis zum **31.1.2002** wegen der Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten zu melden.

Da 2001 keine Viehzählung mehr durchgeführt wurde, werden die **Landwirte mit Viehhaltung aus Wohlmuthshüll, Buckenreuth, Burggailenreuth, Kanndorf und Moggast** gebeten, ihren in **2000** durchschnittlich gehaltenen **Viehbestand** im Rathaus in Ebermannstadt, Zimmer Nr. 9, **bis spätestens 31.1.2002** zu melden, um Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten bei der Abrechnung der **Kanalbenutzungsgebühren 2001** berücksichtigen zu können.

Spätere Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebermannstadt, den 23.11.2001

Stadt Ebermannstadt
Kraus, Bürgermeister

Richtlinien der Stadt Ebermannstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbau's von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie

Vollzug Nr. 2.1. der Richtlinien - Gegenstand der Förderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2001 beschlossen, Nr. 2.1. der Richtlinien der Stadt Ebermannstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbau's von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie wie folgt abzuändern:

2.1. Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen Sonnenkollektoranlagen. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.

Die Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ebermannstadt, den 28.11.2001

Stadt Ebermannstadt
gez. Kraus, Bürgermeister

Bekanntmachung über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom
23.07.2001

Der Stadtrat hat am 26.11.2001 beschlossen, für das Gebiet „Busumsteiganlage Ebermannstadt“ einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und in diesem Rahmen die Bebauungspläne „Altweiher“, „Zentralschule“ und „Gewend“ entsprechend zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält den Namen „Busumsteiganlage Ebermannstadt“.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Osten durch die an die Staatsstraße 2260 grenzende Bebauung, im Norden durch das Grundstück der ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsschule (Fl.Nr. 326 Gmkg. Breitenbach), die Fl.Nrn. 318/1, 318/2, 326/2, 326/3 und Teile von 237 im Westen durch das Gelände der Realschule (Fl.Nr. 237 Gmkg. Breitenbach) und den Gewerbebetrieb auf den Fl.Nrn. 216 und 216/3 Gmkg. Breitenbach, im Süden durch die Verbandsschule Ebermannstadt.

Folgende Grundstücke der Gmkg. Breitenbach liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

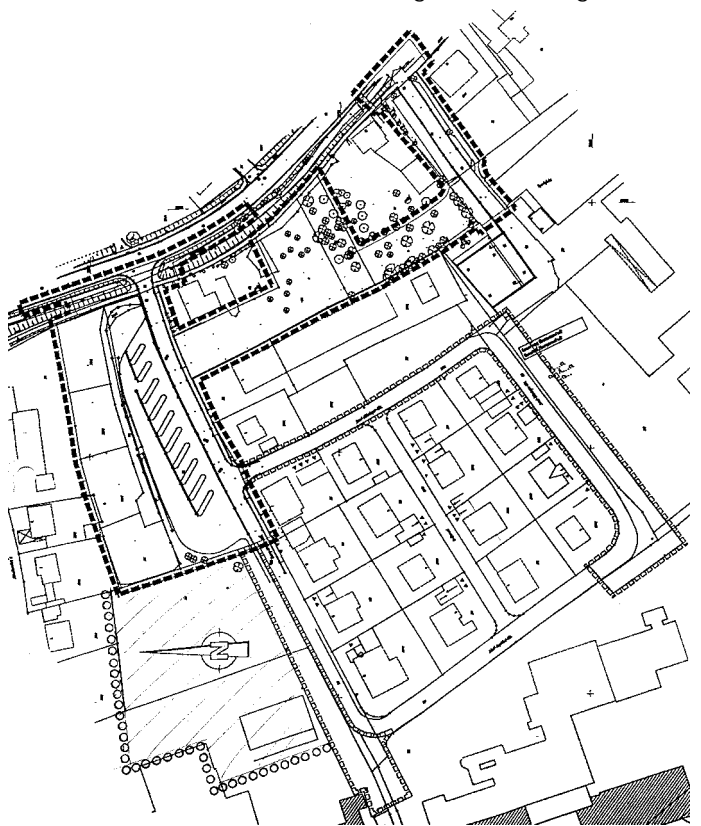
Fl.Nrn. ganz: 100, 212, 215, 217/2, 318, 323, 323/2, 324, 325, 325/1, 325/2, 325/3

Fl.Nrn. teilweise: 98, 145/21, 186/3, 200, 226, 228, 237, 237/1, 322, 474 und 531/93.

Mit der Aufstellung ist die Planungsgruppe Struntz Ing.Gesellschaft mbH, Bamberg, beauftragt worden.

Ebermannstadt, den 27. November 2001

gez. Kraus, Bürgermeister



Bekanntmachung über die frühzeitige Bürger- beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Busumsteiganlage Ebermannstadt“

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat am 26.11.2001 beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet „Busumsteiganlage Ebermannstadt“ aufzustellen. Die Festsetzungen für die jeweils betroffenen Teile der Bebauungspläne Altweiher, Zentralschule und Gewend sind entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die an die Staatsstraße 2260 grenzende Bebauung, im Norden durch das Grundstück der ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsschule (Fl.Nr. 326 Gmkg. Breitenbach), die Fl.Nrn. 318/1, 318/2, 326/2, 326/3 und Teile von 237

im Westen durch das Gelände der Realschule (Fl.Nr. 237 Gmkg. Breitenbach) und den Gewerbebetrieb auf den Fl.Nrn. 216 und 216/3 Gmkg. Breitenbach, im Süden durch die Verbandsschule Ebermannstadt.

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Breitenbach:

Fl.Nrn. : 100, 212, 215, 217/2, 318, 323, 323/2, 324, 325, 325/1, 325/2, 325/3

Teile der Fl.Nrn.: 98, 145/21, 186/3, 200, 226, 228, 237, 237/1, 322, 474 und 531/93.

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet worden.

Der Planvorentwurf kann gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 14.01.2002 bis 25.01.2002 im Rathaus der Stadt Ebermannstadt, Franz-Dörrzapf-Str. 10, 91320 Ebermannstadt, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ebermannstadt, den 13.12.2001

gez. Kraus, Bürgermeister

Satzung über Stellplätze und Garagen

Die Stadt Ebermannstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) folgende

Satzung

§ 1

Herstellung von Stellplätzen oder Garagen für bauliche Anlagen

- 1) Für das Gebiet der Stadt Ebermannstadt und deren Ortsteile sind für bauliche Anlagen Stellplätze für Kraftfahrzeuge nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (Art. 52 ff.) sowie nach Maßgabe dieser Satzung bereitzustellen. Statt der Stellplätze können auch Garagen errichtet werden.
- 2) Bauliche Anlagen im Sinne dieser Satzung sind Wohngebäude und sonstige bauliche Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- 3) Der Stellplatzbedarf wird nach folgenden Maßgaben ermittelt:
 1. Einfamilienwohnhäuser:
2 Stellplätze (Stpl.) inklusive Stpl. für Besucher
 2. Mehrfamilienwohnhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:
1,5 Stellplätze je Wohnung, mindestens jedoch 3; inklusive Stpl. für Besucher. Bei ungerader Anzahl wird aufgerundet.

Die Ermittlung der Anzahl der Stellplätze für andere bauliche Anlagen richtet sich nach der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 58 BayBO (alt) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

- 4) Die Herstellung der Stellplätze oder Garagen hat entweder auf dem bebauten Grundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück zu erfolgen.
- 5) Die bereits vorhandenen und vom Grundstückseigentümer noch herzustellenden Stellplätze sind über die Stadt Ebermannstadt unter Vorlage des amtlichen Lageplanes (Maßstab 1 : 1000) dem Landratsamt Forchheim nachzuweisen. Die Prüfung und Anerkennung der darin ausgewiesenen Stellplätze obliegt dem Landratsamt Forchheim.

§ 2

Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- 1) Kann der Grundstückseigentümer die Stellplätze oder Garagen auf seinem Grundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück oder in einer Gemeinschaftsanlage nicht in der erforderlichen Anzahl herstellen, so kann er die Verpflichtung auch dadurch erfüllen, dass er der Stadt Ebermannstadt gegenüber die Kosten für die Herstellung

der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen übernimmt, wenn die Stadt Ebermannstadt diese Stellplätze oder Garagen an seiner Stelle herstellt oder herstellen lässt. Die hierzu erlassene ImBek. gilt in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Der tatsächlichen Herstellung von Stellplätzen oder Garagen auf einem Grundstück ist dabei der Vorrang vor einer möglichen Ablösung zu geben.

- 2) Soll der Ablösungsbetrag für die Schaffung oder Unterhaltung öffentlicher Stellplätze oder Garagen (z.B. Parkhäuser) verwendet werden, so wird ein Ablösungsbetrag von

Euro 3850,- in der Stadt Ebermannstadt und
Euro 3100,- in den Ortsteilen

erhoben.

§ 3

Gestaltung und Ausstattung der Stellplätze

- 1) Für die Größe der einzelnen Stellplätze gelten analog die Bestimmungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (GaV).
- 2) Die Stellplätze sind mit einer befestigten Decke und mit dem technisch notwendigen Unterbau herzustellen. Außerdem ist eine ordnungsgemäße Entwässerung (Kanal oder Sickergrube) und so weit erforderlich, eine Beleuchtung vorzusehen.
- 3) Stellplätze sollen eingegrünt werden, wenn es die örtlichen Flächenverhältnisse zulassen.

§ 4

Ausnahmeregelungen

- 1) Das Landratsamt lässt im Einvernehmen mit der Stadt Ebermannstadt Abweichungen von dieser Satzung zu.
- 2) Für Stellplätze und Garagen, die in einem Bebauungsplan festgesetzt sind, ist der Bebauungsplan maßgebend.

§ 5

Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ebermannstadt über Stellplätze und Garagen vom 27.07.1992 außer Kraft.
- 3) Ablösungen für Stellplätze, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht vereinbart worden sind, regeln sich nach den Bestimmungen dieser Satzung.

Ebermannstadt, den 27.11.2001

gez. Kraus, Bürgermeister

Satzung

zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ebermannstadt

Aufgrund von Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

Satzung

§ 1

Das Kostenverzeichnis zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ebermannstadt (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVZ) vom 19.07.1993 wird neu gefasst. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis, welches Anlage zu dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ebermannstadt, den 28.11.2001

Stadt Ebermannstadt
gez. Kraus, Bürgermeister

Empfehlung Hauptverwaltungsausschuss vom 17.10.2001.
Beschluss Stadtrat vom 28.11.2001.

Umstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Ebermannstadt von Satzungsrecht auf Allgemeine Bedingungen (AVBWasserV)

Die Wasserversorgung der Stadt Ebermannstadt wird seit dem Jahr 1965 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzungsregelung betrieben. Bedingt durch die Umgründung der Stadtwerke in die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH stellt die Stadt Ebermannstadt diese Satzungsregelung zum 01.01.2002 auf die privatrechtlichen Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) um.

Da die Veröffentlichung der AVBWasserV aufgrund des Umfangs nicht zweckmäßig erscheint, wird hiermit die öffentliche Auslegung in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH sowie der Stadt Ebermannstadt bekanntgegeben. Dort steht die AVBWasserV für interessierte Bürger auch jederzeit zur Aushändigung bereit.

Nachfolgend werden

- die derzeit gültigen Satzungen zum 31.12.2001 aufgehoben sowie
- die ab 01.01.2002 geltenden Ergänzenden Bestimmungen sowie das Preisblatt der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH zur AVBWasserV bekanntgemacht.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH, Herr Heinl, unter der Telefonnummer 09194/7391-22 gerne zur Verfügung.

STADT EBERMANNSTADT
gez. Kraus, 1. Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Wasserabgabebesatzung der Stadt Ebermannstadt

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ebermannstadt (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 02.12.1991 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 28.11.1996

Art. I

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Ebermannstadt (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 02.12.1991 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 28.11.1996 wird aufgehoben.

Art. II

Die Aufhebung der Satzung erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2001.

Ebermannstadt, den 27.11.2001

STADT EBERMANNSTADT
gez. Kraus, 1. Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates vom 26.11.2001.

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Ebermannstadt

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Ebermannstadt folgende

Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Ebermannstadt vom 25.10.1994 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 18.06.2001

Art. I

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Ebermannstadt vom 25.10.1994 i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 18.06.2001 wird aufgehoben.

Art. II

Die Aufhebung der Satzung erfolgt mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2001.

Ebermannstadt, den 27.11.2001

STADT EBERMANNSTADT
gez. Kraus, 1. Bürgermeister

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses des Stadtrates vom 26.11.2001.

Genehmigungsfrei nach Art. 2 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes.

Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Gültig ab 01.01.2002

1. Vertragsabschluss gemäß § 2 AVBWasserV

- 1.1 Die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH schließen den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer oder Erbbauberechtigten des zu versorgenden Grundstücks ab.

In Ausnahmefällen kann der Vertrag im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten auch mit dem Nutzungsberechtigten des Grundstücks, z.B. Mieter, Pächter, oder Nießbraucher, abgeschlossen werden.

- 1.2 Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner.

Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, den Stadtwerken Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehrere Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

2. Antrag auf Wasserversorgung

Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck gestellt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung beizufügen:

- a. Eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers, ein amtlicher Lageplan, 1 : 1000 sowie ein Kellergrundrissplan 1 : 100.
- b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung.

Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH aus-

liegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von dem Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

3. Bedarfsdeckung gemäß § 3 AVBWasserV

Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Versorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführung nach DIN 1988).

4. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

4.1 Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH bei Anschluss an das Leitungsnetz bzw. bei einer Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (BKZ).

Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind z.B. die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.

Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen.

4.2 Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von 70 % dieser Kosten. Damit bemisst sich der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss wie folgt:

$$\text{BKZ (Euro)} = \frac{0,7 \cdot K \cdot (0,25 \cdot \text{Grundstücksfläche} / \sum \text{Grundstücksflächen} + 0,75 \cdot \text{Geschossfläche} / \sum \text{Geschossfläche})}{1}$$

Es bedeuten:

K = Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Herstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gemäß Ziff. 4.1.

Grundstücksfläche = Grundstücksfläche des anzuschließenden Grundstücks

\sum Grundstücksflächen = Summe der Grundstücksflächen aller Grundstücke, die in dem betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können

Geschossfläche = tatsächliche Geschossfläche des anzuschließenden Grundstücks

\sum Geschossfläche = Summe der tatsächlichen Geschossfläche aller Grundstücke, die in dem betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können

4.3 Die Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,6-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 qm, begrenzt.

4.4 Die Geschossfläche ist nach den Aussenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben ausser Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

4.5 Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht; das gleiche gilt, wenn auf einem Grundstück die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat.

4.6 Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist die anzusetzende Geschossfläche nach der in der näheren Umgebung vorhandenen Bebauung zu ermitteln; anzusetzen ist das durchschnittliche Maß der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Grundstücke in der näheren Umgebung. Fehlt es an einer

heranziehbarer Bebauung, so ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

4.7 Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge oder noch kein Baukostenzuschuss geleistet, so ist auch hierfür ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Ziff. 4.3 und 4.4 für den Baukostenzuschuss von Bedeutung sind.

4.8 Für Grundstücksflächen und Geschossflächen, für welche unter dem Geltungsbereich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ebermannstadt (BGW-WAS) bereits eine Beitragszahlung geleistet wurde, wird kein Baukostenzuschuss erhoben.

5. Hausanschluss gemäß § 10 AVBWasserV

5.1 Jedes Grundstück ist gesondert über eine eigene Anschlussleitung an das Verteilungsnetz anzuschließen. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so wird grundsätzlich jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihm eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, wie ein eigenes Grundstück behandelt.

5.2 Als Grundstück im Sinne dieser Bedingungen gilt jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Dies gilt auch für Reihenhäuser, Doppelhaushälften und ähnliche Objekte, die ohne rechtliche Teilung des Grundstücks im Wohnungseigentum stehen.

5.3 Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses.

5.4 Die Berechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

5.5 Ferner erstattet der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

5.6 Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist das Versorgungsunternehmen berechtigt, die Hausanschlussleitung abzutrennen.

6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

Bei unverhältnismäßig langen Anschlussleitungen kann an der Grundstücksgrenze eine Messeinrichtung (Anbringung eines Wasserzählerschachtes bzw. Wasserzähler-schrankes) verlangt werden. Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs.1 Ziff. 2 AVBWasserV ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Privatgrundstück eine Länge von ca. 15 m überschreitet.

7. Inbetriebsetzung gemäß § 13 AVBWasserV

Die Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage hat der Anschlussnehmer zu tragen. Sie werden nach Pauschalsätzen in Rechnung gestellt.

8. Verlegung von Messeinrichtungen

Die Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 AVBWasserV sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

9. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

9.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Von der Bezahlung des BKZ und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

- 9.2 Bei Beträgen, die bis zum Fälligkeitstermin nicht beglichen sind, werden folgende Pauschalsätze erhoben:
- für die 1. Mahnung (schriftlich) 3 Euro
 - für jede weitere Mahnung 3 Euro
 - für das Einziehen (beim Kunden) Satz für 1 Monteurstunde
 - für das Einstellen der Versorgung Satz für 1 Monteurstunde
 - für die Wiederaufnahme der Versorgung Satz für 1 Monteurstunde

9.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Vorauszahlungen.

10. Ablesung und Abrechnung

10.1 Die Zählerablesung und Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

10.2 Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraums unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

10.3 Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

11. Umsatzsteuer

Zu den Entgelten, die sich in Anwendung der AVBWasserV nebst Anlage ergeben, wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugechnet.

12. Wasserabgabe für Bau- oder sonstige vorübergehende Zwecke (§ 22 AVBWasserV)

Mit der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH kann ein Mietvertrag über die Vermietung von Hydrantenstandrohren und Wasserzählerschächten für den vorübergehenden Bezug von Wasser abgeschlossen werden.

13. Zutrittsrecht

Das Zutrittsrecht ist in dem in § 16 AVBWasserV beschriebenen Umfang vereinbart.

14. Auskunft

Die Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH ist berechtigt, dem zuständigen Abwasserentsorgungspflichtigen die festgestellte Menge des Frischwasserbezugs des Kunden mitzuteilen.

15. Wirtschaftliche Unzumutbarkeit

Zahlungspflichten zur Ausräumung einer evtl. bestehenden wirtschaftlichen Unzumutbarkeit bestehen neben den Zahlungspflichten des BKZ und des Hausanschlusses.

16. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2002 in Kraft.

Ebermannstadt, Dezember 2001

**Stadtwerke Ebermannstadt
Versorgungsbetriebe GmbH**
Forchheimer Straße 29
91320 Ebermannstadt
Telefon (09194) 7391-0
Telefax (09194) 7391-23

Preisblatt der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH für die Versorgung mit Wasser

gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Gültig ab 01.01.2002

Aufgrund § 4 Abs. (1) der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ebermannstadt stellen die Stadtwerke den Kunden Wasser zu den nachstehenden Bestimmungen und Preisen zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils der teilweise gerundete **Bruttoendpreis** und in Klammern der **Nettopreis**, zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

1. Der **Wasserpreis** beträgt **1,12** m^3 / **cbm** (1,05 m^3 / **cbm**).

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Der Grundpreis beträgt:

- | | | |
|--|-----------------|-------------------|
| a) für einen Hauswasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q_n) bis 2,5 cbm / h | 19,70 € / Jahr | (18,41 € / Jahr) |
| bis 6 cbm / h | 78,78 € / Jahr | (73,63 € / Jahr) |
| bis 10 cbm / h | 131,30 € / Jahr | (122,71 € / Jahr) |
| b) für einen Großwasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q_n) 15 cbm / h | 196,95 € / Jahr | (184,07 € / Jahr) |
| 40 cbm / h | 236,47 € / Jahr | (221,00 € / Jahr) |
| 60 cbm / h | 295,43 € / Jahr | (276,10 € / Jahr) |
| c) für einen Verbundwasserzähler mit einem Nenndurchfluss (Q_n) von 15 cbm / h | 551,46 € / Jahr | (515,38 € / Jahr) |
| 40 cbm / h | 766,12 € / Jahr | (716,00 € / Jahr) |
| 60 cbm / h | 899,40 € / Jahr | (840,56 € / Jahr) |
| d) für einen Standrohrwasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis 2,5 cbm | 131,61 € / Jahr | (123,00 € / Jahr) |
| bis 6 cbm | 199,02 € / Jahr | (186,00 € / Jahr) |
| bis 10 cbm oder 50 mm Nennweite..... | 263,22 € / Jahr | (246,00 € / Jahr) |

3. Zusatz- und Reserveversorgung (Abnehmer mit Eigenversorgung)

Bei Kunden mit Eigenversorgung wird als Bereitstellungsbetrag für eine Zusatz- oder Reserveversorgung der nach Ziff. 2 zu zahlende Grundpreis verdreifacht.

Unabhängig von diesem Bereitstellungsbetrag ist für die tatsächlich abgenommene Wassermenge der Wasserpreis nach Ziff. 1 zu bezahlen.

4. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehenden Netto - Preise wird der jeweils gültige Mehrwertsteuer - Satz (derzeit 7.v.H.) berechnet.

5. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Ebermannstadt erhoben.

6. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung / Veränderung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand ermittelt.

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nach Nr. 6 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 8 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

7. Inbetriebnahme

Für die Kosten der Inbetriebnahme wird pauschal eine Monteurstunde berechnet.

Sondernutzungsgebührensatzung

Neuerlass Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zu § 3 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ebermannstadt vom 21.03.1990 (Umstellung auf Euro)

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zu § 3 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ebermannstadt erhält folgende Fassung:

Tarif- stelle	Art der Nutzung	Maß- einheit	Zeiteinheit	Gebührensatz Euro	Mindestgebühr Euro
1	Auslagekästen, Schaukästen u. ähnl. Vorrichtungen				
	a) bis 15 cm Ausladung	Stück	jährlich	16,-	6,-
	b) über 15 cm Ausladung	Stück	jährlich	26,-	8,-
2	Warenautomaten und sonstige Automaten				
	a) bis 15 cm Ausladung	Stück	jährlich	16,-	6,-
	b) über 15 cm Ausladung	Stück	jährlich	26,-	8,-
3	Firmen- u. Reklametafeln, Spruchbänder	m ²	jährlich	16,-	16,-
4	Plakatsäulen u. Plakattafeln	Stück	jährlich	36,-	16,-
5	Bauzäune, Einplankungen u.ä.	je angef. m ² Grundfl.	täglich	0,05 bis 0,15	6,-
6	Baugerüste, Baumaterialien				
	a) auf hergestellten Strassen und Gehsteigen	je angef. m ² Grundfl.	täglich	0,05 bis 0,15	6,-
	b) auf nicht hergestellten Strassen, Plätzen u. Gehsteigen	je angef. m ² Grundfl.	täglich	0,05 bis 0,10	6,-
	c) Baucontainer	Stück	täglich	0,05 bis 0,10	6,-
7	Bauhütten, Bauwagen	m ²	täglich	0,05 bis 0,15	6,-
8	Einlass- und Einwurfschächte, Licht- und Luftschächte	m ²	jährlich	6,- bis 26,-	6,-
9	Aufgrabungen, z.B. Gruben, Kanal- schächte u. dgl.	je angef. m ²	jährlich	6,- bis 16,-	6,-
10	Überdachungen, Vordächer, Markisen u. dgl.	m ²	jährlich	3,- bis 6,-	6,-
11	Treppen	m ²	jährlich	6,- bis 11,-	6,-
12	Überbrückungen, Unterkellerungen	m ²	jährlich	3,- bis 6,-	6,-
13	Massiv- und Fertiggaragen	m ²	jährlich	3,- bis 6,-	
14	Benzin, Treiböl, Heizöltanks				
	bis 5.000 l	Stück	jährlich	100,- bis 150,-	
	bis 15.000 l	Stück	jährlich	150,- bis 200,-	
	bis 30.000 l	Stück	jährlich	200,- bis 250,-	
	über 30.000 l	Stück	jährlich	250,- bis 400,-	
15	Benzin- und Treibölzapfstellen				
	a) 1 Zapfstelle	Stück	jährlich	300,- bis 400,-	
	b) jede weitere Zapfstelle	Stück	jährlich	100,- bis 150,-	
16	Wandschutzstangen (mehr als 10 cm Ausladung)	lfdm.	jährlich	1,- bis 1,50	6,-
17	Lagerung von Gegenständen aller Art	m ²	täglich	0,05 bis 0,20	6,-
18	Werbeausstellungen, Werbeständer	m ²	täglich	0,25 bis 0,50	6,-
19	Fahrgeschäft u.a. der Volksbelustigung die- nende Einrichtungen, Verkaufsstände usw.	m ²	täglich	0,25 bis 0,50	11,-
20	Strassenhandel im Stehen u. Umherziehen				
	a) Kioske	m ²	täglich	0,50 bis 1,-	6,-
	b) offene Verkaufsstände	m ²	täglich	0,50 bis 1,-	6,-
21	Warenausstellungen (mit Ausnahme der Fälle nach Tarifstelle 25)	m ²	täglich	0,10 bis 0,25	6,-
22	Behälter, Ausstellen von Waren in Körben, Kisten o.a. Behältern u. Vorrichtungen in räum.Verbindung mit einem steh. Gewerbe	m ²	monatlich	2,50 bis 5,-	6,-
23	Blumen in Töpfen, Vasen, Kübeln u. dgl., so weit sie nicht zum Verkauf bestimmt sind sowie Deko-Gegenstände, Zierbäume u. dgl.	ab 3 m ²	jährlich	2,50 bis 5,-	11,-
24	Fahrradständer	je Fahrrad	jährlich	1,- bis 1,50	6,-
25	Tische u. Stühle vor Gastwirtschaften, Cafes u.ä.	m ²	jährlich	5,- bis 10,-	6,-
26	Aufstellung v. Informationsständen	Stück	täglich	2,50 bis 7,50	
27	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen			5,- bis 15,-	6,-

Die Änderung des Gebührenverzeichnisses tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Ebermannstadt, den 28.11.2001
Empfehlung HVA vom 17.10.2001. Beschluss Stadtrat vom 26.11.2001.

STADT EBERMANNSTADT
gez. Kraus, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Ebermannstadt erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Art. 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 10,00 Euro für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer des Stadtrates, eines Ausschusses oder für eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt. Daneben gilt als Zeitversäumnis je 1/2 Stunde vor und nach der Sitzung bzw. der Tätigkeit.

§ 3 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 erhalten folgende Fassung:

„Selbständige Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist, jedoch nur bis höchstens 17.00 Uhr. Sonstigen Stadtratsmitgliedern, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Ersatzkraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde.“

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadträte erhalten bei Teilnahme an Sitzungen der Stadtratsfraktion für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro als Aufwandsentschädigung.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ebermannstadt, den 28.11.2001

gez. Kraus, Bürgermeister

Beschluss HVA vom 17.10.2001

Beschluss Stadtrat vom 26.11.2001

GEMEINDE UNTERLEINLEITER

www.unterleinleiter.de
E-Mail: info@unterleinleiter.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 18.00 – 19.30 Uhr u. Freitag 17.00 – 18.30 Uhr

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Telefon 95 30
und 79 67 51**

Sitzungsdienst

Die nächsten Gemeinderatssitzungen in Unterleinleiter finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, den 29.01.2002.

Wir bitten, Baupläne **mindestens** 1 Woche vor einer Gemeinderatssitzung im Rathaus Unterleinleiter oder VG Ebermannstadt einzureichen, da nur so eine rechtzeitige Behandlung durch den Gemeinderat gewährleistet ist.

Müllabfuhr

Die nächsten Abholtermine sind:

27.12.	Restmüll und Biomüll
07.01.	Restmüll einschl. Singletonne und Biomüll
21.01.	Restmüll und Biomüll

Um eine ordnungsgemäße Entleerung zu gewährleisten, sind die Mülleimer pünktlich ab 6.00 Uhr morgens bereitzustellen.

Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim Öffnungszeiten und Terminverschiebungen um den Jahreswechsel

Kreisabfalldeponie Gosberg und Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim

Die Deponie Gosberg und die Wertstoffhöfe im Landkreis Forchheim bleiben neben den Feiertagen auch an Heiligabend (24.12.2001) und Silvester (31.12.2001) geschlossen.

Ausnahme: lediglich der Wertstoffhof in Forchheim, Steinbühlstraße (Gelände der Firma Fritsche) ist am Heiligabend und an Silvester von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wertstoffmobile

Die Wertstoffmobile entfallen ebenfalls an den Feiertagen. An Heiligabend und an Silvester werden die Montagstouren normal gefahren.

Da wegen der Feiertage am 25.12.2001 (1. Weihnachtstag) und am 1.1.2002 (Neujahr) zwei Dienstagstermine hintereinander ausfallen, bietet das Wertstoffmobil einen Ersatztermin am Samstag, den 29.12.2001.

Dies betrifft den Markt Gößweinsteine und den Markt Wiesenttal.

Am 29.12.2001 werden aus dem Markt Gößweinsteine die Ortsteile Morschreuth, Leutzdorf, Hartenreuth, Wichsensteine, Sattelmansburg/Hardt, Wölm, Moritz, Unterailsfeld, Hungenberg, Hühnerloh, Sachsendorf, Stadelhofen und Allersdorf zu den gewohnten Zeiten der Dienstagstour vom Wertstoffmobil angefahren.

Im Markt Wiesenttal wird der Ersatztermin am 29.12. für die Stationen Muggendorf und Engelhardsberg zu den gewohnten Dienstagszeiten angeboten.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr für die Restmüll- und Biotonnen entfällt an den Feiertagen sowie an Heiligabend und Silvester.

Die Leerung der Tonnen wird an den nachfolgenden Werktagen nachgeholt.

Alle Terminverschiebungen sind in den Abfallkalendern bereits berücksichtigt.

Die Rest- bzw. Biomülltonnen müssen unbedingt schon ab 6.00 Uhr morgens bereitstehen, da die Müllfahrzeuge in einigen Orten früher als üblich kommen können.

Für Nachfragen und weitere Auskünfte steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86 505 gerne zur Verfügung.

Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterleinleiter vom 24.10.1994

Betrifft: Abwasserfreimengen für Vieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben

§ 10

Einleitungsgebühr

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 3 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 Kubikmeter pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. . .

(3) Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

1. Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser, für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt

...

Da 2001 keine Viehzählung mehr durchgeführt wurde, werden die **Landwirte mit Viehhaltung aus Unterleinleiter und Dürrbrunn** gebeten, ihren in 2000 durchschnittlich gehaltenen **Viehbestand** im Rathaus in Ebermannstadt, Zimmer Nr. 9 **bis spätestens 31.1.2002** zu melden, um Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten bei der **Kanalabrechnung 2001** berücksichtigen zu können.

Spätere Meldungen können aus programmtechnischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterleinleiter, 23.11.2001

Gemeinde Unterleinleiter
Wunder, Bürgermeister

Eine Welt-Basar 2001

Der **20. Eine-Welt-Basar** war am 2. Adventssonntag wieder ein Erfolg.

Wir konnten einen Reinerlös in Höhe von

DM 4.250,-

erreichen. Diese Summe geht an die Kindernothilfe in Duisburg im Rahmen der Projektarbeit „konkret helfen zum Bau und Sanierung von Brunnen in Kindertagesstätten im Süden Indiens.“

Wir bedanken uns bei allen, die zur Ausgestaltung unseres kleinen Marktes auf dem Dorfplatz beigetragen haben.

Bei allen Aktiven und Helfern hinter den Kulissen, für die Besorgung und Bereitstellung der Marktstände, die Öffnung von Räumen zum Verkauf, für die zahlreichen Sach- und Geldspenden, den Bläsern des Posaunenchores für ihr Standkonzert sowie den zahlreichen Besuchern und Käufern.

Allen ist es zu verdanken, dass wir auch beim 20. Basar innerhalb von drei Stunden einen derartigen Erfolg erzielen konnten.

Ökumenischer Basarkreis
i. A. Rolf Pätshinsky

Anmeldung zur Immissionsschutzmessung

Der Bezirkskaminkehrermeister Richard Herbst, Ebermannstadt, kommt im Januar/Februar 2002 nach

Unterleinleiter

um die Messungen gemäß 1.BImSchV an den Feuerungsanlagen vorzunehmen. Um kostenpflichtige Wiederholungsmessungen zu vermeiden, bitte ich die Wartungsarbeiten an den Feuerungsanlagen rechtzeitig vornehmen zu lassen.

Liebe Feuerwehrkameraden, liebe Freunde und Gönner der FFW Unterleinleiter

Am Neujahrstag, den **01.01.2002** findet wieder unsere traditionelle **Christbaumversteigerung** statt. Dazu ergeht an Sie alle eine recht herzliche Einladung. Ich würde mich freuen, wenn die Beteiligung genau so groß wie im letzten Jahr wäre. Die Veranstaltung findet im Schützenhaus statt. Beginn: 20.00 Uhr.

gez. Willybald Übelacker, 1. Vorsitzender

Einladung

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrkameraden der FFW Unterleinleiter zur Dienst- und Generalversammlung am 20.01.2002. Die Versammlung findet im Feuerwehrhaus statt. Beginn: 15.00 Uhr

Dienstversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch 1. Bürgermeister
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des 2. Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Wünsche und Anträge

gez. Fritz Wunder, 1. Bürgermeister

Generalversammlung: Tagesordnung:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Euroumstellung - Beitragserhöhung
7. Wünsche und Anträge

Es sollte für einen jeden Feuerwehrkameraden Pflicht sein in Uniform zu erscheinen.

gez. Willybald Übelacker, 1. Vorsitzender

Kommunalwahl am 3. März 2002

Die für die Kommunalwahl am 3. März 2002 eingereichten Wahlvorschläge sind in den gemeindlichen Schaukästen ausgehängt und werden im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch die entsprechenden sonstigen Veröffentlichungen und Wahlbekanntmachungen, die dort ebenfalls termingerecht veröffentlicht werden.

Ergänzung des Veranstaltungskalenders 2002

Folgender Termin ist im Veranstaltungskalender für Unterleinleiter/Dürrbrunn 2002 zu ergänzen:

24. bis 26.08.2002 Bartholomäus-Kirchweih

KIRCHLICHE NACHRICHTEN EBERMANNSTADT

Pfarrei St. Stefan Moggast Seniorenachmittag

Zum Seniorenachmittag am Mittwoch, 09. Januar 2002 um 14.30 Uhr im Pfarrheim sind alle Senioren herzlich eingeladen. Zum Thema „Kleider machen Leute krank?“ spricht Lebensmittelchemikerin Monika Pinzel aus Nürnberg. Danach sind alle zum gemütlichen Beisammensein im Pfarrheim eingeladen.

Kath. Pfarrei St. Nikolaus, Ebermannstadt Wahl des Pfarrgemeinderats am 16./17. März 2002

In unserer Pfarrgemeinde sind 12 Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen. Dazu müssen wenigstens 24 Kandidatinnen oder Kandidaten gefunden werden. Wie es die Wahlordnung vorsieht, habe ich bereits einen Wahlausschuss berufen, der die Pfarrgemeinderatswahl leiten wird. Bis zum 02.02.2002 können im Pfarrhaus Vorschläge für den neuen Pfarrgemeinderat abgegeben werden. Nähere Inforamtionen werden in den nächsten Monaten in der Gottesdienstordnung und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Schon jetzt bitte ich alle Pfarrangehörigen, sich um einen guten Pfarrgemeinderat zu bemühen und zur Wahl zu gehen.

Hans Hübner, Pfarrer

Voranzeige – Kirchenkonzert

Der Katholische Kirchenchor Ebermannstadt gibt bekannt, dass am Sonntag, den 14. April 2002 in der Pfarrkirche St. Nikolaus ein Kirchenkonzert stattfindet. Zur Aufführung kommt die KRÖNUNGSMESSE (Missa in C) für Soli, Chor, Orchester und Orgel (von Wolfgang Amadeus Mozart) unter der Stabführung von Bernhard Stadter. Neben dem Katholischen Kirchenchor Ebermannstadt wird auch die Singgemeinschaft Gunzendorf sowie der Regionalkantor Georg Schöffner (Orgel) mitwirken.

An die gesamte Bevölkerung ergeht bereits heute namens des Veranstalters sehr herzliche Einladung. Bitte, beachten Sie auch zu gegebener Zeit den Plakataushang in Ebermannstadt und Umgebung. – Programmfolge wird rechtzeitig bekannt gegeben.

VEREINSNACHRICHTEN etc. EBERMANNSTADT

Reservistenkameradschaft Ebermannstadt

Die Reservistenkameradschaft Ebermannstadt bedankt sich bei allen Kameraden und wünscht ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und friedvolles Jahr 2002.

Die Vorstandschaft

St. Josef-Verein Niedermirsberg

Der St. Josef-Verein Niedermirsberg lädt am 26.12.2001 um 19.00 Uhr, herzlich zur traditionellen Christbaumversteigerung ein. Die Veranstaltung findet im Gasthaus Brehm statt.

Katholischer Frauenbund

Der Katholische Frauenbund Ebermannstadt wünscht Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest. Für das kommende Jahr Gottes Segen, Glück und Gesundheit.

Fränkische-Schweiz-Verein – Ortsgruppe Ebermannstadt

Der Fränkische-Schweiz-Verein wünscht allen seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und auf allen Wegen Gottes gutes Geleit im neuen Jahr.

Herzlichen Dank für alle kleinen und größeren Spenden für die Erweiterung der Weihnachtskrippe auf dem Marktplatz.

Dank auch an alle Ebermannstädterinnen und Ebermannstädter, die sich an der sehr gut besuchten (1100!) und ebenso beifällig aufgenommenen Krippenausstellung im Heimatmuseum am 2. und (wegen des großen Zuspruchs) nochmals am 9.12. beteiligt haben.

Das Programm für 2002 erhalten alle Mitglieder zusammen mit einem Rundbrief und einer Einladung zur Jahreshauptversammlung zum Jahreswechsel.

gez. Dr. H. Weisel

Landsmannschaft Schlesien – Ortsverband Ebermannstadt

Der Gesamtvorstand wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen, Freunden und Gönnern der Landsmannschaft ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest. Die Vorstandschaft dankt auch auf diesem Wege für die Treue zum Ortsverband und den Gönnern sowie Spendern für erwiesene Unterstützungen unserer Vereinsaktivitäten.

Zu unserer Weihnachtsfeier treffen wir uns am Sonntag, den 23.12.01 (4. Advent) um 14.00 Uhr im „Sonnen-Saal“, Ebermannstadt.

Sollten Sie auf irgendeine Weise verhindert sein daran teilzunehmen, wünscht der Gesamtvorstand allen Betroffenen zusätzlich bereits heute ein gesundes, konfliktfreies neues Jahr 2002, verbunden mit etwas Glück aber auch Zufriedenheit.

Manfred Kähler, Stellvertr. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Neuses-Poxstall

Allen Feuerwehrkameraden, Mitgliedern, Freunden und Helfern wünscht die FFW Neuses-Poxstall ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Die Vorstandschaft: gez. A. Götz

Freiwillige Feuerwehr Rüssenbach

Allen Feuerwehrkameraden, Mitgliedern und Freunden wünschen wir

- zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Stunden
- zum Jahresschluß Dank für Treue und Mithilfe,
- zum Neuen Jahr 2002 Gesundheit, Glück und Erfolg
- sowie weitere aktive Mitarbeit.

Vorankündigung:

Dienstversammlung mit Jahresmitgliederversammlung am Sonntag, 27. Januar 2002, Gasthaus Hack, Rüssenbach.

Die Vorstandschaft

Kath. Burschen- und Männerverein Rüssenbach

Am **Sonntag, 30.12.2001 um 19.30 Uhr** findet in der **Gastwirtschaft Hack** unsere **Christbaumversteigerung** statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung eingeladen.

Am **Sonntag, 6. Januar 2002 um 15.00 Uhr** findet in der Gastwirtschaft Hack die **Jahreshauptversammlung** des Kath. Burschen- und Männervereins statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußwort des Präses
4. Berichte der Vorstandschaft
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge.

Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir frohe und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2002.

Die Vorstandschaft

VdK Ebermannstadt

Der VdK-Ortsverband Ebermannstadt wünscht seinen Mitgliedern und allen Bürgern ein recht frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Vorschau: Do., 3.1.2002 um 14.30 Uhr Kaffeenachmittag bei den Kaffeetanten.

gez. Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft Ebermannstadt

Die Schützengesellschaft Ebermannstadt wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2002. Allen unseren aktiven Schützinnen und Schützen wünschen wir für die Zukunft eine ruhige Hand und stets „Gut Schuß“.

gez. Die Vorstandschaft

Termine Januar 2002

Samstag, 26. Januar, 11.00 Uhr: Kesselfleischessen im Schützenhaus.

Gemeinschaft der Gartenfreunde Ebermannstadt

Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr, den gärtnerischen Erfolg und allen die Freude an Blumen und Pflanzen haben, den „grünen Daumen“ für das Jahr 2002.

Von den Mitgliedern wünschen wir uns im kommenden Jahr wieder die großartige Unterstützung bei unseren Aktivitäten.

Die Vorstandschaft

Kulturkreis Ebermannstadt e.V.

Allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern wünschen wir ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2002 alles Gute, Glück und Gesundheit.

KAB Ebermannstadt

Herr, laß Weihnacht werden durch alles, was du gibst, daß ich deine Botschaft künde und dich in dem Nächsten finde, den du durch mich liebst.

Ein Weihnachtsfest voll Freude, Friede, Licht und Segen sowie ein gesegnetes Neues Jahr 2002 verbunden mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sowie die Bitte uns weiterhin tatkräftig zu unterstützen.

Ihre Vorstandschaft:

Wolfgang Minderlein
Maria Schneegans

Singgemeinschaft Rüssenbach

Gottes Macht erhalte Dich aufrecht.
Gottes Auge schaue für Dich.
Gottes Ohr höre Dich.
Gottes Wort spreche für Dich.
Gottes Hand schütze Dich. (altirischer Segen)

Wir wünschen friedvolle Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Das Vorstands-Team

Jahreshauptversammlung der alten Herren der Fußballabteilung des TSV Ebermannstadt

Am **Freitag, den 04.01.2002 um 19.30 Uhr** findet im Sportheim in Ebermannstadt die Jahreshauptversammlung der alten Herren statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den AH-Leiter
2. Bericht des AH-Leiters
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Spielleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der AH-Leitung
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge
9. Schließung der Jahreshauptversammlung durch den AH-Leiter
10. Gemütliches Beisammensein mit Abendessen.

Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

gez. H. Glaß, AH-Leiter

SV Moggast 1974 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Angehörigen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.

Winterwanderung

Zu unserer Winterwanderung treffen wir uns am Samstag, 05.01.2002 um 15.00 Uhr am Dorfplatz in Morschreuth. Zu dieser Vereinsveranstaltung ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde des Vereins.

gez. Angermeier, 1. Vorstand

Freie Wähler / Bürgerblock

Auftakt zur Kommunalwahl 2002 mit Landrat Reinhardt Glauber am Freitag, den 11.01.2002 um 20.00 Uhr im Gasthof „Zur Post“. Der gesamten Bevölkerung ergeht hierzu herzliche Einladung.

Caritas-Sozialstation Ebermannstadt

Vertragspartner der Pflegekassen, Häusliche Krankenpflege und Pflegeberatung, Pflegeeinsatz bei Bezug von Pflegegeld, Ambulante Ergotherapie. Bürozeiten: tägl. 8.00–16.00 Uhr, Bahnhofstr. 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/8305, Fax: 09194/797272

Für Patienten, die von uns gepflegt werden, sind wir über Handy in dringenden Fällen Tag und Nacht erreichbar. Für den Bereich Ebermannstadt, Tel. 0162/48 43 093 und für den Bereich Gößweinstein, Tel. 0162/66 35 413.

Ambulante Ergotherapie

Rehabilitationsmaßnahmen wie z.B. Mobilisation, Selbsthilfetraining, Gedächtnistraining z.B. bei neurologischen oder chronischen Erkrankungen. Wir erteilen gerne weitere Auskünfte.

Med. Fußpflege - Stomaberatung

Sonstige Angebote:

Gruppe für Menschen mit Körperbehinderung

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: G. Schmuck, Tel.: 09194/9518.

Gruppe für Kinder mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht II.)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Annette Schüssel, Hagenbach, Tel. 0911/789545, Privat Tel. 09194/9695.

Gruppe für junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung und ihren nichtbehinderten Freunden (Glaube und Licht I.)

Treffen einmal monatlich. Ansprechpartnerin: Cornelia Keilholz, Pretzfeld, Tel. 09194/4819.

Seniorentanz und Gymnastik

Zeit: Gymnastik: jeden Montag, 9.30 Uhr – 10.30 Uhr. Tanz: jeden 2. Montag im Monat jeweils von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr. Ort: Ebermannstadt, Bürgerhaus. Ansprechpartnerin: E. Ullrich, Ebs, Tel.: 09194/8278.

Gemeinsam solo tanzen

Treffen einmal monatlich. Festsaal Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt. Ansprechpartnerin: E. Ullrich, Tel.: 09194/8278.

VEREINSNACHRICHTEN etc. UNTERLEINLEITER

FFW Unterleinleiter

Liebe Feuerwehrkameraden, Freunde und Gönner!

Es sind nur noch wenige Wochen bis zum Jahreswechsel 2001/2002. Der Verwaltungsrat der FFW Unterleinleiter dankt allen recht herzlich, die im vergangenen Jahr Engagement und Einsatzbereitschaft aufgebracht haben.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen geruhsame Stunden der Freude und Besinnung verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Der Verwaltungsrat Willybald Übelacker, 1. Vorsitzender

VdK Ortsverband Unterleinleiter-Dürrbrunn

Der VdK Ortsverband wünscht allen Mitgliedern, Familienangehörigen und Freunden ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2002.

Wir danken für die Spendenbereitschaft anlässlich der diesjährigen Haussammlung „Helft Wunden heilen“. Mit dem Erlös kann der Sozialverband VdK dort hilfreich eingreifen, wo es geboten scheint und dringend notwendig ist.

Die Vorstandschaft

SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter 1968 e.V.

Die SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter lädt alle Mitglieder und Freunde herzlich zu folgenden Veranstaltungen zum Jahreswechsel ein:

Die offizielle Weihnachtsfeier des Gesamtvereins findet **am Samstag, den 22. Dezember 2001 um 19.30 Uhr im Sportheim Unterleinleiter** statt. Die verschiedenen Jugend-Abteilungen richten selbst ihre eigenen Weihnachtsfeiern aus – die jeweiligen Termine sind von den Betreuern zu erfahren. Am **2. Weihnachtsfeiertag** wird es wieder eine **Wanderung** in unserer heimatischen Winterlandschaft geben. Zum Jahreswechsel wird im Sportheim eine **Sylvester-Fete mit Buffet** stattfinden. Wir wollen gemeinsam in froher und gemütlicher Runde das alte Jahr verabschieden und das neue begrüßen.

Vorschau ins Neue Jahr

Christbaumverlosung im Sportheim am **Samstag, 05. Januar 2002**. Beginn: 19.30 Uhr.

Erster sportlicher Höhepunkt: Die **TT-Dorfmeisterschaften** am **Sonntag, den 13. Januar** ab 13.30 Uhr in der Turnhalle Unterleinleiter.

Der **Faschingsball** der SpVgg in der Turnhalle am **Samstag, den 2. Februar 2002**, steht diesmal unter dem Motto:

Musicalworld im Laderer Tal

Es steppen Tabaluga, Cats, Phantom und Ludwig Zwo bei der Sportnight-Express-Rocky-Horror-Musical-Show!

Jetzt geht es los, und denkt Euch was aus! Kommt als Ludwig II – Phantom – Cats oder gar als Fledermaus.

Wir freuen uns auf ein närrisches Treiben mit viel Flitter, Farben und Tand in unserem Laderer Musical-Land.

Allen Vereinsmitgliedern und Freunden der SpVgg, die an unserer Weihnachtsfeier nicht teilnehmen können, danken wir auf diesem Wege für ihre Mitarbeit in unserer Gemeinschaft und wünschen allen ein frohes, friedliches Weihnachtsfest und ein zufriedenes und gesundes Jahr 2002.

Die Vorstandschaft

Tischtennis-Abteilung

Der **13. Januar** ist für alle Tischtennisfreunde unbedingt vorderster. An diesem Sonntag werden die **15. offenen Tischtennismeisterschaften** ausgetragen. Startberechtigt sind alle EinwohnerInnen aus dem Gemeindebereich. Die einzelnen Konkurrenzen unterscheiden sich in Jugend, Damen und Herren. Beginn ist um 13.30 Uhr in der Turnhalle in Unterleinleiter.

Alle Freunde des kleinen weißen Balles sind sowohl als Teilnehmer als auch als Zuschauer beim Wettkampf um Pokale und Sachpreise dazu recht herzlich eingeladen. Selbstverständlich ist auch für Speisen und Getränke bestens gesorgt. Ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein fröhliches und gesundes Wiedersehen am 13. Januar 2002 wünscht

Die TT-Abteilung

Kath. Frauenbund Unterleinleiter

Am Donnerstag, den 10.01.2002 findet im Pfarrheim die Mitgliederversammlung des Kath. Frauenbundes Unterleinleiter statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- Totengedenken
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
- Mitgliederbeiträge – Änderung und Umstellung auf EURO
- Wünsche und Anträge.

Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.

gez. Edeltraud Dorsch, 1. Vorsitzende

Es ergeht bereits heute schon herzliche Einladung zur Feierstunde des **20jährigen Bestehens** unseres Zweigvereins am 28.01.2002 um 19.00 Uhr im Pfarrheim.

Allen, die zur adventlichen Besinnung aus irgend einem Grunde nicht kommen konnten, wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und gnadenreiches Jahr 2002.

Die Vorstandschaft

Wanderfreunde Unterleinleiter Liebe Wanderfreunde!

Bald schreiben wir das Jahr 2002. Ich möchte mich noch einmal bei allen Wanderfreunden die 2001 im Vereinsleben mitgewirkt haben recht herzlich bedanken. Allen Wanderfreunden wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Willybald Übelacker, 1. Vorsitzender

Bletsch'n Bühna Unterleinleiter Liebe Theaterfreunde!

Das Jahr 2001 geht seinem Ende entgegen. Die „Bletsch'n Bühna“ Unterleinleiter wünscht allen Theaterfreunden eine gesegnete und ruhige Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

PS.: Aufführungstermine 2002: 15.03., 16.03. und 17.03.2002.

i.A. Willybald Übelacker

Schützengesellschaft Unterleinleiter

Hiermit laden wir alle Schützenmitglieder recht herzlich zu unserer Generalversammlung am Freitag, 18. Januar 2002, 20.00 Uhr im Schützenhaus ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Schützenmeister
4. Bericht Schießleiter
5. Bericht Kassier
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Neufestsetzung/Euroanpassung der Mitgliedsbeiträge
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft hofft auf zahlreiches Erscheinen.

gez. Wolfgang Nowski, 1. Schützenmeister

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Helfer unserer Schützengesellschaft!

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Schützen, Helfern und Freunden, die aktiv mit Tatkraft und Idealismus dabei sind und somit das Pulsieren unseres Schützenvereins aufrecht erhalten. Wir wünschen allen angenehme und geruhsame Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2002.

Die Vorstandschaft

NICHTAMTLICHE NACHRICHTEN

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 22./23.12.2001 Dr. Helmpardamus Hilmar, Hollfeld, Kunigundenstr. 1, Tel. 09274/9630
- 24.12.2001 Herpich Walter, Hollfeld, Bamberger Str. 7, Tel. 09274/271
- 25.12.2001 Dr. Herrmann Christine, Waischenfeld, Fischer-gasse 4, Tel. 09202/611 u. 09206/418
- 26.12.2001 Dr. Lochner Ferdinand, Ebermannstadt, Hauptstr. 5, Tel. 09194/9600
- 27./28.12.2001 Dr. Martin Margret, Ebermannstadt, Hauptstr. 26, Tel. 09194/5600 u. 1270
- 29./30.12.2001 Dr. Mensing Marcus, Wiesenthau, Hauptstr. 7, Tel. 09191/796959
- 31.12.2001 Dr. Mensing Marcus, Wiesenthau, Hauptstr. 7, Tel. 09191/796959
- 01.01.2002 Dr. Preller Marianne, Pretzfeld, Hauptstr. 25, Tel. 09194/8469
- 02./03.01.2002 Dr. Reinfelder Stefan, Pegnitz, Böllgraben 2, Tel. 09241/31111 u. 3829
- 04./05.01.2002 Dr. Rieger Wolfgang, Wiesenthal-Muggendorf, Rotdornweg 14, Tel. 09196/518 u. 1289
- 06.01.2002 Ringel Eberhard, Hollfeld, Bamberger Str. 27, Tel. 09274/80544 u. 09228/1090
- 12./13.01.2002 Dr. med. dent/Univ. Laibach Sircelj Ivan, Betzenstein, Alter Brunnen 3, Tel. 09244/7033 u. 1313

Kreuzbund e.V. Ebermannstadt

Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Mittelschulweg 11, 91320 Ebermannstadt, Freitag, 18.00–20.00 Uhr, Tel. 09191/15962, Mobil 0170/2003160, Mittwoch, 19.00–20.30 Uhr. Tel. 09505/803390.

Freude schenken – Geschenkideen für Groß und Klein

Kennen Sie schon den Holzspielzeugladen der Lebenshilfe-Werkstätten Forchheim? Seit 1996 befindet er sich in der Innenstadt von Forchheim und bietet nur Waren, die in der Forchheimer Lebenshilfe Werkstätte oder anderen Werkstätten für behinderte Menschen hergestellt wurden.

Das Angebot umfasst eine sehr große Auswahl an Holzspielzeugen, Weihnachtsartikeln, Gebrauchsgegenständen und dekorativen Wohnaccessoires. In der Gemeindeverwaltung liegt deshalb für Sie zum Abholen ein Prospekt aus, in dem viele schöne, praktische Artikel abgebildet sind.

Mit dem Einkauf in unserem Holzspielzeugladen in der St.-Martin-Str. 5, helfen Sie mit, Arbeit und Beschäftigung für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten. Wir danken Ihnen schon heute für Ihr Interesse.

H.O. Dippacher, Geschäftsführer

Waldkindergarten Wiesenttal e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer!
Liebe Eltern der Kindergartenkinder!
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir möchten uns auf diesem Weg für Ihre praktische, finanzielle und auch ideelle Unterstützung im vergangenen Jahr ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr und hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Student/in, Erziehungsurlauber/in oder Hausfrau/mann Noch Zeit und Spaß im Umgang mit Menschen??

Haus Aufseßtal, eine Einrichtung für chronisch Suchtkranke sucht Fachpersonal (Erzieher/in, Altenpfleger/in, Krankenschwester/Krankenpfleger, Sozialpädagoge/in, oder ähnl.) für Bereitschaftsdienst auf 630 DM-Basis.

Arbeitszeit: ab 17.00 Uhr mit Nachtruhe, wechselweise auch an Wochenenden und Feiertagen tagsüber.

Nähere Infos: DO-Suchthilfe, Haus Aufseßtal, Doos 17, 91344 Waischenfeld, Tel. 09196/92948-0

BRK-Blutspendedienst

Blutreserven sind keine Selbstverständlichkeit!

Der Blutspendedienst des BRK erwartet Sie am Mittwoch, 09. Januar 2002, 16.00–20.00 Uhr in Ebermannstadt, Volksschule/Schulstr. 10, Eingang am Hallenbad.

Vortrag Schreiben mit links – aber richtig! Donnerstag, 10. Januar 2002, 19.30 Uhr, Grundschule Ebermannstadt (Lehrerzimmer)

Schreiben mit der linken Hand ist kein Problem! Mit der richtigen Anleitung, geeigneten Hilfestellungen und passendem Arbeitsmaterial lernen auch linkshändige Kinder flüssiges, unverkrampftes und lockeres Schreiben. Fehlhaltungen, verschmierte Tinte und Frust beim Schreiben mit dem Schulfüller müssen nicht sein.

In einem theoretischen und einem praktischen Teil behandelt der Vortrag u. a. folgende Punkte:

- Wie kann man die Entwicklung von linkshändigen Kindern bereits vor Schulbeginn erkennen und fördern?
- Welche Schreibhaltung/Schreibtechnik ist für Linkshänder ergonomisch sinnvoll?
- Welches Arbeitsmaterial braucht ein linkshändiges Grundschulkind?
- Wie sieht ein idealer Arbeitsplatz (zu Hause, Schule) für Linkshänder aus?
- Wo kann man Arbeitsmaterialien für Linkshänder kaufen?

Darüber hinaus erhalten Sie Informationen zur Problematik der Umerziehung/Umschulung, Erkennung der Händigkeit (Händigkeitstests), Linkshändigkeit in anderen Grundschulfächern. Außerdem werden Bücher zum Thema Linkshändigkeit vorgestellt.

Der Vortrag orientiert sich an der Arbeit der Ersten deutschen Beratungs- und Informationsstelle für Linkshänder und umgeschulte Linkshänder, München (Dr. Sattler) und richtet sich an Eltern und Lehrkräfte linkshändiger Kinder.

Veranstaltungen der Kath. Landvolkshochschule Feuerstein im Januar 2002 Rhetorik für Direktvermarkter

Zu diesem Thema wird am 16.01.2002 von 9.30–17.00 Uhr in die Kath. Landvolkshochschule Feuerstein eingeladen. Wie die Direktvermarktung sich „verkauft“, ist davon bestimmt, wie die in der Vermarktung Tätigen sich geben und auftreten. Ausgehend von der Vermarktungspraxis und -situation am Hof ist Gelegenheit, das eigene Rede- und Stehvermögen zu trainieren.

Tipps, wie im Vermarktungsalltag mit Marktpartnern und Kunden umgegangen werden soll, werden ebenso gegeben, wie Hinweise, die persönliche rednerische Sicherheit auszubauen und langfristig zu stabilisieren.

Finanzseminar

– Geld mit Intelligenz und System anlegen und einsparen –

Als Referent kommt Herr Diethelm Petermann, Diplom-Volkswirt, Bankdirektor am 04. Januar von 09.30–18.00 Uhr in die Landvolkshochschule und wird u. a. über Steuern, Versicherungen, Immobilien, Ausbildung, Anlagen, Investitionen, referieren.

Hauptkurs 2002

Kurzentschlossene können sich noch zum Hauptkurs 2002 anmelden, der vom 07.01.–10.02.2002 stattfindet. Diese fünf Wochen beinhalten Persönlichkeitsbildung, Kreatives und Musikalisches sowie eine Abschluß- und Studienfahrt. Informationen gibt es zum letzten Hauptkurs unter www.hauptkurs.2001.de.

Nähere Informationen sind bei der Kath. Landvolkshochschule Feuerstein, 91320 Ebermannstadt, unter 09194/7363-0 zu erhalten. Anmeldung ist zu jeder Veranstaltung nötig.

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, SPRECHTAGE

Beachten Sie die gesonderten Bekanntmachungen
und Veröffentlichungen

EBERMANNSTADT

22.12.	19.30	SV Moggast – Weihnachtsfeier, Sportheim
23.12.	14.00	Landsmannschaft Schlesien – Weihnachtsfeier – Gasthaus Sonne
25.12.	11.00	Seniorenzentrum – Musikalische Weihnachtsgrüße vom Ev. Posaunenchor
28.12.	19.30	FFW Buckenreuth – Dienst- und Jahreshauptversammlung – Feuerwehrhaus
28.12.	19.00	FFW Burggailenreuth – Dienst- und Jahreshauptversamml. – Feuerwehrhaus
30.12.	15.30	FFW Ebs – Dienst- und Jahreshauptversammlung – Gasthaus Sonne
30.12.	19.30	Kath. Burschen-u. Männerver. Rüssenbach, Christbaumversteigerung
04.01.	19.30	TSV EBS - Jahreshauptversammlung der AH Fußballabteilung, Sportheim
03.01.	14.30	VdK - Kaffeenachmittag, Bistro Kaffeetanten
05.01.	15.00	SV Moggast - Winterwanderung, Dorfplatz Morschreuth
05.01.	19.30	FFW Wohlmuthshüll - Dienst- u. Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus
06.01.	15.00	Kath. Burschen- u. Männerver. Rüssenbach - Jahreshauptvers. Gasthaus Hack
09.01.	16.00	BRK-Blutspenden - Volksschule, Eingang am Hallenbad
10.01.		Neujahrsempfang der Vereine
10.01.	19.30	Grundschule Ebs - Vortrag: Schreiben mit Links - Lehrerzimmer
12.01.	20.11	Prunksitzung des Elferrats
13.01.	15.00	Seniorenachmittag mit dem Elferrat - Gasthof Sonne
13.01.		Monatlicher Jahrmarkt

VORSCHAU

16.01.	09.30	KLVHS - Rhetorik-Seminar - Landvolkshochschule Feuerstein
16.01.		KLVHS - Finanzseminar - Landvolkshochschule Feuerstein
19.01.	20.00	Diavortrag „Claude Monet“ – Gasthof Resengörg
20.01.	17.00	FFW Niedermirsberg - Dienst- u. Jahreshauptversammlung - Feuerwehrhaus
23.01.	20.00	Kultur in die Stadt: Kabarett, Martin Buchholz – Aula Gymnasium
23.01.	16.00	Seniorenzentrum – Fernsehkin: „Franken aus der Luft“
26.01.	11.00	Kesselfleischessen im Schützenhaus
26.01.	20.00	Vortrag der Sternwarte Feuerstein e.V. – KLVHS Feuerstein
27.01.		FFW Rüssenbach - Dienst- u. Jahreshauptversammlung - Gasth. Hack
10.02.		Jahrmarkt
11.02.		Rosenmontagsball
17.03.		Ostereiermarkt
07.07.		Evangelisches Kirchenfest
19.-22.06. 2003		150-Jahr-Feier der Schützengesellschaft

UNTERLEINLEITER

22.12.	19.30	SpVgg – Weihnachtsfeier im Sportheim
24.12.	16.00	Haus Lindenhof – Hl. Abend-Feier
26.12.		SpVgg – Weihnachtswanderung
31.12.		SpVgg – Silvesterfeier, Sportheim
31.12.	19.00	Haus Lindenhof – Altjahresfeier
01.01.	19.30	FFW Unterleinleiter – Christbaumverlosung – Schützenhaus
05.01.	19.30	SpVgg – Christbaumverlosung – Sportheim

06.01.	15.00	Seniorenachmittag der Gemeinde – Schützenhaus
10.01.	20.00	Kath. Frauenbund – Mitgliederversammlung – Pfarrheim
13.01.	13.30	Tischtennis-Dorfmeisterschaft – Turnhalle UL
18.01.	20.00	Schützengesellschaft - Jahreshauptversammlung, Schützenhaus
20.01.	15.00	FFW Unterleinleiter - Generalversammlung, Feuerwehrhaus
27.01.	13.30	Schulfasching - Mehrzweckhalle
28.01.	19.00	Kath. Frauenbund - 20-Jahrfeier, Pfarrheim

Vorschau:

02.02.	19.30	SpVgg - Sportlerfasching, Mehrzweckhalle
07.02.	20.00	FFW Dürrbrunn - Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus
12.02.	14.00	Kinderfasching - Schützenhaus
19.02.	19.30	Kath. Frauenbund - Beginn der Exerziten im Alltag, Pfarrheim
21.02.	15.00	Evang. Kirchengemeinde - Seniorentreff in Wüstenstein
23.02.	19.30	40 Jahre Männergesangverein - Turnhalle

ÜBERREGIONALE TERMINE

22.12.	21.00	Forchheim: Konzert v. Boifrost & The Refrigerators – Herder Gymnasium
30.12.	17.00	Forchheim: Konzert zum Jahreswechsel - Johanniskirche
31.12.		Forchheim: Große Silvesterbälle: Jahn-Halle und Kolpingshaus
